

Bericht

über die im ersten Halbjahr des Jahres 2024 abschließend behandelten Petitionen
gemäß dem Gesetz über Petitionen in Wien

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Gemeinderatsausschuss für Petitionen	4
Übersicht über die im ersten Halbjahr des Jahres 2024 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)	4
Form der Einbringung und Unterstützung	4
Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform	5
Behandlung im Petitionsausschuss	5
Thematische Zuordnung	7
Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen	7
Zu den einzelnen Petitionen	9
 A. Abschließend behandelte Petitionen	9
 A.1 Begründet abgeschlossene Petitionen	9
1) Mehr Natur in die Seestadt!	9
2) Sieveringer Straße: Tempo 30	12
3) NEIN zur Umkehrschleife Handelskai / Dr. Natterer Gasse / Engerthstraße UND NEIN zu der geplanten Verlängerung der STRASSENBAHNLINIE 18 vom 3. Bezirk in den 2. Bezirk	15
4) Bahnübergang Marlen-Haushofer-Weg zum Gewerbepark Stadlau	18
5) Weniger Durchzugsverkehr durch Schaffung einer "Wohnstraße Franzensgasse"	20
6) Bäume statt Poller	23
7) Eine Fahrradstraße für sichere Schulwege in Wien 16/17	25
8) Verkehrsberuhigung Obkirchergasse / Sonnbergmarkt (Döbling)	27
9) Für ein lebendiges Nachtleben in Wien - Clubs und Musikspielstätten schützen!	29
10) Bus statt Bim – Überprüfung der Notwendigkeit der Neubaustrecke der Straßenbahnlinie 12	31
11) Rettet den Kindergarten Bauernfeldgasse!	34
12) Gegen Flächenversiegelung in Simmering!	36
 A.2 Unzulässige Petitionen	38
1) Bundesregierung Neuwahl	38
2) Stopp dem gesundheits- und klimaschädigenden Flugverkehr, der über Wien geführt wird!	39
3) Petition „Rettet den Toboggan im Prater“	40
4) Heumarkt-Hochhausprojekt Für die Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes und des Stadtbildes von Wien!	42
5) Luftgütemessstelle für den 20. Bezirk	44
6) Reaktivierung der S-Bahn-Station Breitenleer Straße für verbesserte Nahverkehrsanbindung im 22. Bezirk	45

B. Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen 46

1) Einbahnregelung Rotenmühlgasse Anrainerregelung Bereich Egger-Lienz-Gasse/Rotenmühlgasse 64 u 73/ Spittelbreitengasse ab HNr 38	46
2) Reinprechtsdorfer Straße als öffentlicher Raum für Margareten.....	47
3) Baulärmgesetz	49
4) Rauchverbot im Gemeindebau.....	50
5) Nein zur Sommer Oase Hasnerstraße.....	51
6) Mehr Bäume für den Kirschblütenpark (Kagran, 22. Bezirk).....	52
7) Verbot von Laubbläser im öffentlichen Bereich (Parks) in Wien	53
8) Heizen mit festen Brennstoffen in offenen Kaminen bzw. Kaminöfen in Kleingärten....	54
9) Sichere Überquerung für Fußgänger beim Strassenbahnknotenpunkt am Schottenring	55
10) Parkraumbewirtschaftung.....	56
11) Kleingartenverkaufstop neu überdenken	57
12) Chancengleichheit bei Summer City Camps.....	58
13) Errichtung einer Treppe und eines Liftes von der Nebenfahrbahn der Heiligenstädter Lände	60
14) PRO ANRAINER - für eine Anrainermittelbestimmung in der Angelegenheit "Sperrung/Einbahnlösung der Hainburgerstraße im Abschnitt Messenhausergasse - Apostelgasse"	61
15) optionales Parkpickerl für ganz Wien.....	63
16) Schrägparkplätze	64
17) Umbenennung des „Doktor-Karl-Lueger-Platz“ in „Doktor-Hans-Kelsen-Platz“	65
18) Baumbestand Schanzstraße erhalten und verbinden.....	66
19) Antrag auf Anpassung der Zugangsvoraussetzung für die Befreiung vom Essensbeitrag in Kinderbetreuungseinrichtungen	68
20) Kostenlose Menstruationsartikel in allen von der Stadt Wien betriebenen Bildungseinrichtungen.....	69
21) Meldestelle für illegale Ferienwohnungen	70
22) Fußgängerinnen und Fußgänger an Ampeln können eine mehrspurige Straße in Wien kaum komplett überqueren. Eine Stadt für Alle?	71
23) Stadionallee zwischen Lusthausstraße und Parkplatz Stadionbad für den Autoverkehr sperren.....	72

Einleitung

Das Gesetz über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013, ist am 22. Jänner 2013 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgte durch LGBl. Nr. 46/2022.

Gemeinderatsausschuss für Petitionen

Der für die laufende Wiener Legislaturperiode mit 18. Februar 2021 konstituierte Gemeinderatsausschuss für Petitionen (Petitionsausschuss) tagte im ersten Halbjahr des Jahres 2024 unter dem Vorsitz von Frau Gemeinderätin Mag.^a Andrea Mautz (SPÖ) am 12. und 19. Jänner 2024, am 2. Februar 2024, am 5. April 2024, am 3. Mai 2024 sowie am 3. Juni 2024.

Übersicht über die im ersten Halbjahr des Jahres 2024 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)

Form der Einbringung und Unterstützung

Von den im ersten Halbjahr des Jahres 2024 im Petitionsausschuss abschließend behandelten 18 Petitionen wurden 16 online über die elektronische Plattform (<https://www.wien.gv.at/petition/online/>) und 2 in Papierform eingebracht.

Die Petitionen, die in Papierform eingebracht wurden, wurden teilweise auch online über die Petitionsplattform unterstützt. Bei Petitionen wiederum, die online eingebracht wurden, wurden auch Unterstützungen in Papierform nachgereicht. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, beide Formen der Unterstützung zu nutzen, wurde somit in Anspruch genommen.

In den Vorjahren (Gesamtjahr) wurden

- 2023 48 Petitionen
- 2022 34 Petitionen
- 2021 39 Petitionen
- 2020 17 Petitionen
- 2019 26 Petitionen
- 2018 23 Petitionen
- 2017 15 Petitionen
- 2016 17 Petitionen
- 2015 12 Petitionen
- 2014 35 Petitionen und
- 2013 49 Petitionen

abschließend behandelt.

Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform

Es wurden sämtliche Petitionen mit den beigebrachten Unterlagen, alle im Zuge des Verfahrens vor dem Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen sowie die Beantwortungen zu den jeweiligen Petitionen auf der Petitionsplattform unter <https://www.wien.gv.at/petition/online/> – soweit erforderlich anonymisiert – veröffentlicht. Weiters wurden auf der Petitionsplattform auch die auf einem Bild- und Tonspeichermedium aufgezeichneten mündlichen Erläuterungen des Inhaltes der Petitionen durch die einbringenden Personen samt der Beantwortung von Fragen der Mitglieder des Petitionsausschusses für jede Person öffentlich zugänglich gemacht, sofern von den betroffenen Personen die jeweilige Einwilligung hierzu erteilt wurde. Zudem sind die Protokolle der jeweiligen Petitionsausschusssitzungen im Internet abrufbar.

Behandlung im Petitionsausschuss

Im ersten Halbjahr des Jahres 2024 wurden insgesamt 18 Petitionen im Petitionsausschuss abschließend behandelt.

Begründet abgeschlossene Petitionen

Die durchschnittliche Dauer der Behandlung der auf Seite 2 unter Punkt A.1 angeführten Petitionen vom Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug 2,2 Monate. Der Zeitraum vom Einbringen dieser Petitionen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug durchschnittlich 7,9 Monate. Von den begründet abgeschlossenen 12 Petitionen wurden 3 Petitionen im Jahr 2022, 6 Petitionen im Jahr 2023 sowie 3 Petitionen im ersten Halbjahr des Jahres 2024 eingebracht.

Der Petitionsausschuss holte zur inhaltlichen Behandlung der Petitionen im ersten Halbjahr des Jahres 2024 insgesamt 141 Stellungnahmen ein.

Bei 12 Petitionen beschloss der Petitionsausschuss, die einbringende Person zur näheren Erläuterung der Petition im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses einzuladen.

Bei 12 Petitionen beendete der Petitionsausschuss die Behandlung dadurch, dass er den zuständigen Organen gegenüber Empfehlungen aussprach. Insgesamt wurden 14 Empfehlungen ausgesprochen.

Weiters beschloss der Petitionsausschuss in 12 Fällen, die an eine amtsführende Stadträtin oder einen amtsführenden Stadtrat gerichtete Empfehlung an den fachlich zuständigen Ausschuss des Gemeinderates zur Information weiterzuleiten.

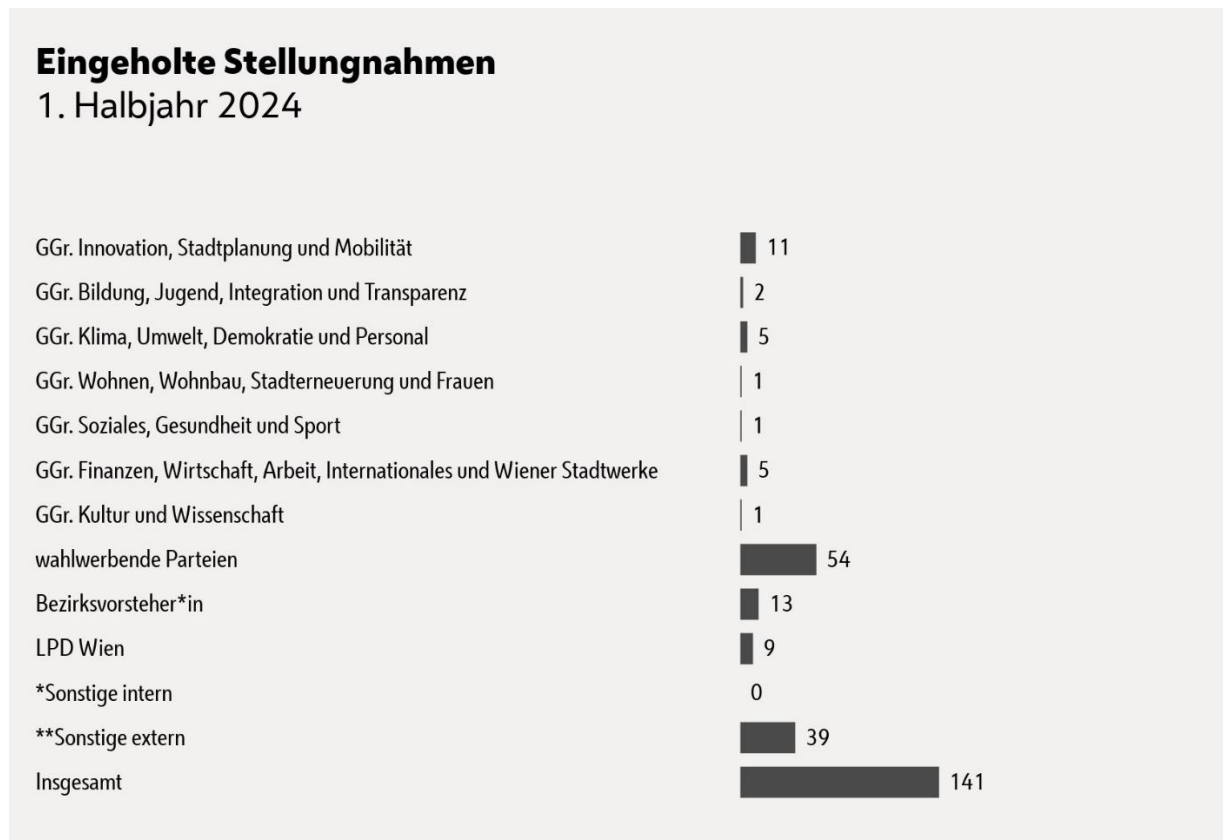
Unzulässige Petitionen

Bei 6 der im ersten Halbjahr des Jahres 2024 abschließend behandelten Petitionen (die betreffenden Petitionen sind auf der Seite 2 unter Punkt A.2 angeführt) war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne

der Art. I § 1 Abs. 1 Z 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die Unzulässigkeit dieser Petitionen beschloss.

Thematische Zuordnung

Die im ersten Halbjahr des Jahres 2024 begründet abgeschlossenen Petitionen betrafen Angelegenheiten aus folgenden Geschäftsgruppen, Bezirken bzw. sonstigen Stellen:



MA 62 Petitionsangelegenheiten

Abbildung 1: Die im ersten Halbjahr des Jahres 2024 von Petitionen betroffenen Bereiche.¹

*Sonstige Stellen intern: –

**Sonstige Stellen extern: ARBÖ, Auto, Motor- und Radfahrerbund Österreich; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; Landwirtschaftskammer Wien; Mobilitätsagentur Wien GmbH; ÖBB Infrastruktur AG; Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC); VCÖ – Mobilität mit Zukunft; Verein Einkaufsstraße Obkirchergasse; Verein für die Zukunft des Nachtlebens in Wien; Verein geht-doch.wien; Wien 3420 Aspern Development AG; Wiener Interessengemeinschaft für freie und autonome Kulturarbeit; Wiener Linien GmbH & Co KG; Wiener Umweltschutzschaft; Wirtschaftskammer Wien.

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 5 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung einer Petition im Internet möglich.

¹ Dies wurde anhand der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen beurteilt. Eine Petition kann mehrere Angelegenheiten betreffen.

Binnen Jahresfrist erreichten 23 Petitionen (vgl. die auf der Seite 3 unter Punkt B angeführten Petitionen) nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 5 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese Petitionen werden auf der Petitionsplattform auf den Status „Beendet“ gesetzt und dem Petitionsausschuss ohne inhaltliche Behandlung zur Kenntnis gebracht.

Zu den einzelnen Petitionen

A. Abschließend behandelte Petitionen

A.1 Begründet abgeschlossene Petitionen

1) Mehr Natur in die Seestadt!

Inhalt der Petition:

Im Pionierquartier der Seestadt sind über 8000qm* des öffentlichen Raums als Grünflächen gewidmet, aber als „Grauflächen“ gestaltet. Es sind überwiegend hochverdichtete Schotterflächen, die zwar in der Statistik als Grünraum zählen, aber in der Realität keine Pflanzen auf ihrer Oberfläche wachsen. Sie heizen sich im Sommer stark auf, erhöhen die Feinstaubbelastung und lassen nur eine minimale Menge Regenwasser versickern, was auch das Wachstum der Bäume in diesen Flächen beeinträchtigt. Die sparsame Grünraumgestaltung der Straßen des Pionierquartiers passt nicht zu einem internationalen Vorzeigeprojekt für Klimaschutz und braucht dringend Korrekturmaßnahmen. Die Unterzeichner:innen dieser Petition fordern, dass die zur Begrünung gewidmeten Flächen der Seestadt auch tatsächlich gärtnerisch ausgestaltet werden mit Wiesen, Blumen, Stauden, Gräsern, Sträuchern, grün umgebenen Sitzecken und weiteren Bäumen. Damit werden viele Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung möglich: das Mikroklima wird verbessert, die Temperaturen werden gesenkt, die Artenvielfalt wird erhöht, mehr Schattenräume werden geschaffen und der Feinstaub deutlich reduziert. „Von großer Bedeutung ist es, von Fehlern und Erfolgen zu lernen und den Mut zu haben, Dinge, die nicht gut funktionieren auch zu ändern - selbst wenn dies einen Mehraufwand bedeutet.“ – Partitur des öffentlichen Raums der Seestadt Aspern, Ausgabe „Lessons Learned“, 2018 Anhang: Fotos und Übersichtskarte *Quelle: BOKU - Ergebnisbericht Forschungsprojekt „Essbare Seestadt“, 2018-2020

Datum der Einbringung:

3. September 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-1073705-2023 GGK

Ausschusssitzungen:

11. Dezember 2023

12. Jänner 2024 (einbringende Person hat Anliegen erläutert)

2. Februar 2024

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky
- der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ernst Nevriy
- der in der Bezirksvertretung für den 22. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Neue Volkspartei Donaustadt (ÖVP)"
- der in der Bezirksvertretung für den 22. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 22. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS (FPÖ)"
- der in der Bezirksvertretung für den 22. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"
- der Wiener Umwelthanwaltschaft
- der Wien 3420 Aspern Development AG

Empfehlungen an:

- die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- den amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, auszusprechen, zu prüfen, ob im Pionierquartier der Seestadt Aspern weiteres Potential für eine sinnvolle und wirksame Nachbegrünung besteht, sowie hinsichtlich der Weiterentwicklung der Seestadt bei allen Projekten auf ein hohes Maß an qualitativ hochwertigem Grünraum zu achten.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Empfehlung an den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky, auszusprechen, Möglichkeiten für Kooperationen der Bewohner*innen in der Pflege von allfälligen Nachbegrünungen im Pionierquartier Seestadt Aspern unter Einbindung des Vereines zu entwickeln, um die Identifikation der Nutzer*innen mit dem neu geschaffenen Grünraum zu stärken.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die (Nach-)Begründung der Seestadt einen Schwerpunkt der Umgestaltungsmaßnahmen in den bereits errichteten Stadtteilen bildet und integraler Bestandteil der Planungen für die neuen Stadtteile der Seestadt ist.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Innovation, Stadtplanung und Mobilität zur Information weiterzuleiten.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die an den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal zur Information weiterzuleiten.

2) Sieveringer Straße: Tempo 30

Inhalt der Petition:

Es ist seit einigen Jahren ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Abschnitt Sieveringer Straße ON 168 bis ON 275, 1190 Wien festzustellen, da die Strecke Richtung Weidling, Klosterneuburg, St. Andrä-Wördern, Tulln über die Höhenstraße vermehrt befahren wird. Aufgrund der Verengung der Sieveringer Straße Höhe ON 168a bis ON 172, ein Teilstück, das immer nur von einem Auto befahren werden kann, und der anschließend schmalen ehemaligen Heurigenstraße, auf der auf beiden Seiten Autos parken, ist nur mehr ein Fahren auf halbe Sicht möglich. Trotzdem, aufgrund einer fehlenden Geschwindigkeitsbeschränkung, rasen die Autofahrer*innen mit durchschnittlich 50 km/h durch diesen Straßenabschnitt. Zusätzlich erfolgt nach Durchfahren der Enge stadtauswärts eine erhöhte Lärm- und Abgasbelastung, da unverzüglich auf 50 km/h und mehr bergauf beschleunigt wird. Von der anderen Seite (stadteinwärts) kommend ist die Straße abschüssig und es wird ebenfalls mit erhöhtem Tempo die Straße bergab gefahren. Langsam ist sicher

In diesem Abschnitt der Sieveringer Straße, der am Rande des Wienerwaldes liegt, beginnen mehrere Wanderwege. Das Gebiet dient als Erholungsraum für die Wiener*innen. Ferner sind die in der Straße wohnenden Kinder, Anrainer*innen, sowie die Schüler*innen der Schule am Himmel auf ihrem Schulweg, der Spaziergeher*innen und auch Tiere des Waldes erhöht gefährdet. In den letzten Jahren gab es diverse Unfälle sowie eine Vielzahl von Beschädigungen an parkenden Autos, weil Autolenker*innen aufgrund der erhöhten Geschwindigkeit nicht mehr in der Lage sind bei unerwarteten Verkehrssituationen (Kinder, querende Fußgänger*innen Kinderwagenschiebende etc.) oder Gegenverkehr rechtzeitig anzuhalten oder auszuweichen. Ferner wird diese Straße häufig von Radfahrer*innen auf ihrer Tour durch den Wienerwald genutzt. Auch für diese (Mischverkehr) bietet das geringere Geschwindigkeitsniveau günstigere Voraussetzungen.

Tempo-30-Zonen reduzieren Unfälle mit Personen- und Sachschäden

Untersuchungen haben ergeben, dass bei Tempo 30 km/h der Blickpunkt etwa 15 Meter vor der Stoßstange liegt, bei 50 km/h bei 40 Meter vor der Stoßstange. Man kann daher Fußgänger*innen, die sich von links oder von rechts vom Gehsteig annähern, nicht so schnell wahrnehmen. Dies wäre jedoch in Anbetracht der besonderen Situation in diesem Straßenabschnitt (Anrainer*innen, viele Spaziergänger*innen mit Kindern, Tieren, schmale Straße, wenig Einsicht, parkende Autos) besonders wichtig. Bei einem Aufprall mit 30 km/h stirbt einer von zehn Fußgängern. Ein Unfall bei 60 km/h endet so gut wie immer tödlich, bestätigt auch der KfV.

Stadt Wien Master- und Schulwegplan

Die Stadt Wien hat sich im Masterplan Verkehr sowie im Verkehrssicherheitsprogramm zum Ziel gesetzt, alle Wohngebiete zu Tempo-30-Zonen zu machen. Dies sollte zu einer reduzierten Belastung der Anrainer*innen in Wohngebieten führen, sowie die Verkehrssicherheit erhöhen.

Im Fall der Sieveringer Straße wäre über unsere Forderung hinaus eine Verlängerung der Tempo-30- Zone bis zur Windhabergasse sinnvoll, da hier u.a. Schüler*innen der Volksschule Windhabergasse unterwegs sind. So wird die Kreuzung Sieveringer Straße-Karthäuserstraße in den Schulwegplänen der Stadt Wien als „Kritischer Kreuzungsbereich“

bezeichnet: „Hohe Fahrgeschwindigkeiten der Fahrzeuglenker*innen, die Fahrzeuge kommen aus beiden Richtungen, Vorsicht: Sichtprobleme“. Eine Gefahrentschärfung würde die Elterntaxis und den Verkehr in dieser Gegend erheblich reduzieren.

Entschärfung der Sieveringer Straße Enge (ON168 - ON178)

Darüber hinaus ersuchen wir um Prüfung, ob im engen Bereich (ON168 - ON178) eine Begegnungszone (Tempo 20), mit Niveauanhebung und kleinteiliger Pflasterung, die den historischen Charakter des Umfelds, das ja durchaus sehenswert ist, betont, sowie eine Verkehrsberuhigung (Tempo 30) auf der Sieveringer Straße bis zur Windhabergasse, möglich ist. Kein Parkplatz müsste "geopfert" werden.

Mit der Einführung von Tempo 30 Zonen können die Unfallzahlen um bis zu 40% reduziert werden. Wir Unterzeichnende fordern deshalb eine Zone 30 im Abschnitt Sieveringer Straße ON 168 bis ON 275 (Ortsende), 1190 Wien.

Datum der Einbringung:

25. Oktober 2022

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-2183451-2022 GGK

Ausschusssitzungen:

11. Dezember 2023

12. Jänner 2024 (einbringende Person hat Anliegen erläutert)

2. Februar 2024

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke, Herrn KR Peter Hanke
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Daniel Resch, BA
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Liste Bezirksvorsteher Daniel Resch - Neue Volkspartei Döbling (ÖVP)"
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "SPÖ – Team Thomas Mader (SPÖ)"
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS (FPÖ)"
- des ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbandes Österreich (ARBÖ)

- des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Clubs (ÖAMTC)
- des VCÖ – Mobilität mit Zukunft
- der Landespolizeidirektion Wien
- der Wiener Linien GmbH & Co KG

Empfehlung an:

- den Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Daniel Resch, BA

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen die Empfehlung an den Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Daniel Resch, BA, auszusprechen, möglichst zeitnah die Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanlage an einem geeigneten Standort in der Sieveringer Straße sowie weitere Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen zu beauftragen.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die aktuelle Situation in der Sieveringer Straße und die Möglichkeit zur Umsetzung einer 30er Zone in weiteren Abschnitten überprüft wird.

3) NEIN zur Umkehrschleife Handelskai / Dr. Natterer Gasse / Engerthstraße UND NEIN zu der geplanten Verlängerung der STRASSENBAHNLINIE 18 vom 3. Bezirk in den 2. Bezirk

Inhalt der Petition:

Von der Gemeinde Wien – die für die grundsätzliche Trassen- und Stationsplanung zuständig ist – und den Wiener Linien wird eine Verlängerung der Straßenbahnlinie 18 vom 3. Bezirk in den 2. Bezirk als besonderes Highlight für die Bevölkerung beworben. Jedoch weist dieses Projekt neben den enormen Kosten deutliche Nachteile für Natur, Anrainerinnen und Anrainer, Sportlerinnen und Sportler, diverse Sportvereine, Erholungssuchende, Hundebesitzer und Reiterinnen und Reiter in der Hauptallee auf. Eine besondere Belastung für die Anrainerinnen und Anrainer - mit einer weiteren Beeinträchtigung der Lebensqualität - wird die geplante Umkehrschleife sein, die den 18er künftig über die Meiereistraße quer über den stark befahrenen Handelskai (Bundesstraße!) in die kurze Dr.-Natterer-Gasse und in die Engerthstraße Richtung Meiereistraße führen soll. Das ist eine Zumutung für die Anrainerinnen und Anrainer! Einerseits betreffend den regen Verkehr auf dem Handelskai in beiden Fahrtrichtungen als auch in Hinblick auf die kurze und durch hohe Wohnhäuser begrenzte Dr.-Natterer-Gasse. In dieser kurzen Gasse soll der 18er künftig zweimal um die Kurve fahren – das gelingt keiner noch so modernen Straßenbahn geräuscharm. Im Bereich Dr.-Natterer-Gasse / Engerthstraße soll auch ein Ausweichgleis für den 18er sowie eine Doppelhaltestelle (Inselhaltestelle) vorgesehen sein. Fast alle derzeit noch bestehenden Parkplätze werden wegfallen. Die hohen Wohnhäuser zu beiden Seiten der Dr.-Natterer-Gasse verstärken die Lärmentwicklung drastisch. Anfahrt- und Bremsgeräusche, Betriebsgeräusche der Straßenbahn, akustische Signale – und dies zwischen 05:00 Uhr Früh bis nach Mitternacht – sowie regelmäßige Wartungen (in den Nachtstunden) erhöhen zusätzlich die Lärm- und Feinstaubbelastung, zum bereits bestehenden Lärmpegel (4-spuriger Handelskai, Lieferdienste Penny-Markt, Güterzug seitlich des Handelskais). Darüber hinaus wird der Handelskai regelmäßig von der Hauptfeuerwache Leopoldstadt und anderen Einsatzfahrzeugen als Zubringer zur A23 befahren, wenn sich auf dieser einer der häufigen Unfälle ereignet. Eine Umkehrschleife mitten im dichten Wohngebiet der Dr.-Natterer-Gasse hat hier nichts verloren – schon gar nicht, wenn Schienen und Oberleitungen dafür erst neu verlegt werden müssen, inklusive der künftigen und regelmäßigen Wartungstätigkeiten am Gleiskörper (überwiegend in den Nachtstunden). Unklar bleibt, wie Bäume und Grünflächen in dieser Planung berücksichtigt werden. Viele Parkplätze werden jedenfalls wegfallen. Es ist völlig unverständlich, warum eine langjährig bestehende und bewährte Autobusverbindung mit dem 77 A zwischen dem 2. und 3. Bezirk durch mehrmaliges und umständliches Umsteigen unterbrochen werden soll. Die derzeit bewährte direkte Querverbindung zwischen den beiden Bezirken ermöglicht allen Fahrgästen (Kindern, Jugendlichen, älteren Personen, Müttern / Vätern mit Kinderwägen) ohne Umsteigen die durchgehende Erreichbarkeit von Schulen, U-Bahnstationen (U2 und U3), Schnellbahnstationen (Rennweg und Praterkai) und der Klinik Landstraße (vormals Krankenhaus Rudolfstiftung). Wir fordern die Einstellung dieses Projektes! Die geplante hohe Investition soll für die Anschaffung schadstoffarmer Autobusse und Verkürzung der Autobus- und U-Bahn-Intervalle verwendet werden!

Datum der Einbringung:

29. September 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-1199664-2023 GKG

Ausschusssitzungen:

11. Dezember 2023

12. Jänner 2024 (einbringende Person hat Anliegen erläutert)

2. Februar 2024

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke, Herrn KR Peter Hanke
- des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Alexander Nikolai
- der in der Bezirksvertretung für den 2. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien Bezirksvorsteherin Uschi Lichtenegger (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 2. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die neue Volkspartei Leopoldstadt (ÖVP)"
- der in der Bezirksvertretung für den 2. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"
- des Bezirksvorstehers für den 3. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Erich Hohenberger
- der in der Bezirksvertretung für den 3. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 3. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Neue Volkspartei Landstraße (ÖVP)"
- der in der Bezirksvertretung für den 3. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"
- der in der Bezirksvertretung für den 3. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS (FPÖ)"
- des ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbandes Österreich (ARBÖ)
- des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Clubs (ÖAMTC)
- der Landespolizeidirektion Wien
- der Wiener Linien GmbH & Co KG

Empfehlung an:

- den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke, Herrn KR Peter Hanke

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Empfehlung an den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke, Herrn KR Peter Hanke, auszusprechen, die im bisherigen Planungsprozess an den Tag gelegten hohen Standards hinsichtlich u.a. der Aufwertung des Gebietes, der Verbesserung der öffentlichen Anbindung bei Großveranstaltungen und der Erreichbarkeit der Erholungs- und Sportanlagen im Prater auch in der weiteren Detailplanung beizubehalten.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die Verlängerung der Straßenbahnlinie 18 ein den klimapolitischen Zielsetzungen entsprechendes wichtiges Vorhaben zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs darstellt, dessen Planung detailliert auf die unterschiedlichen Anforderungen und Problemstellungen eingeht.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die an den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke, Herrn KR Peter Hanke, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke zur Information weiterzuleiten.

4) Bahnübergang Marlen-Haushofer-Weg zum Gewerbepark Stadlau

Inhalt der Petition:

Sehr geehrte Damen und Herren ! Im Namen alle Bewohner würden wir die Stadt Wien bitten, in naher Zukunft einen Bahnübergang zum Gewerbepark zu gewährleisten. Im Moment wären die Wohnungen 100m zum Gewerbepark entfernt, jedoch muss man aufgrund der fehlenden Zugänge über die Hirschstettner Straße und dann weiter auf die Autobahn um zum Gewerbepark zu gelangen(mit dem Auto). Das ist ein Umweg von 2,3km(siehe Google Maps), wo ältere Menschen, Kinder und Leute mit Behinderungen gezwungen sind, sich eine Mitfahrgelegenheit zu organisieren. Sollte man zu Fuß zum Gewerbepark gelangen wollen, hätte man einen Fußmarsch von 1,4km, der bei bestimmten Witterungszeiten nicht zumutbar ist (Siehe Google Maps). Wie ich hörte, fehlen der Stadt Wien Ressourcen für den Bau des Bahnübergangs, was meiner Meinung nicht nachvollziehbar und nicht Fair gegenüber der tausenden Menschen wäre, die diesen Übergang nutzen könnten.

Datum der Einbringung:

29. August 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-1050301-2023 GSK

Ausschusssitzungen:

11. Dezember 2023

19. Jänner 2024 (einbringende Person hat Anliegen erläutert)

2. Februar 2024

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke, Herrn KR Peter Hanke
- der ÖBB Infrastruktur AG
- des Bezirksvorstehers für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ernst Nevriy
- der in der Bezirksvertretung für den 22. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 22. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS (FPÖ)"
- der in der Bezirksvertretung für den 22. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"
- des ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbandes Österreich (ARBÖ)
- des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Clubs (ÖAMTC)

- der Landespolizeidirektion Wien
- der Wiener Linien GmbH & Co KG
- des VCÖ – Mobilität mit Zukunft

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität,
Frau Mag.^a Ulli Sima

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, auszusprechen, bisher angedachte Möglichkeiten für eine Überquerung zwischen dem Marlen-Haushofer-Weg und dem Gewerbepark Stadlau zu evaluieren und neue technische Überlegungen dazu anzustellen.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da bereits Lösungsvorschläge für eine Verbindung zwischen besagten Gebieten in Bearbeitung sind, die sich in das lokale Wegenetz einbetten.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Innovation, Stadtplanung und Mobilität zur Information weiterzuleiten.

5) Weniger Durchzugsverkehr durch Schaffung einer "Wohnstraße Franzensgasse"

Inhalt der Petition:

Für die Franzensgasse wird eine Verbreiterung der Gehsteige und der Fahrbahn auf die im „Masterplan Verkehr Wien 2003“ festgelegten Mindestbreiten gefordert. Derzeit sind sowohl im Bereich zwischen Margaretenstraße und Schönbrunnerstraße sowie zwischen Grüngasse und rechter Wienzeile die Nutzung der Gehsteige stark eingeschränkt. Durch die Schaffung einer Wohnstraße soll eine Verkehrsberuhigung stattfinden, der Straßenraum soll begrünt, und durch niveaugleiche Gehsteige und Fahrbahn der Straßenraum für Alle besser nutzbar werden.

1. Sicherheit für Fußgänger: Derzeitige Gehsteigsbreiten von teilweise unter 1,0m Durchgangsbreite (im Extremfall 66cm) stellen täglich ein Sicherheitsproblem dar bzw. sind für Personen mit Gehbehinderung für Eltern mit Kinderwagen oder Pensionisten mit Rollator nicht zu bewältigen. Der Straßenraum ist in Abschnitten einfach zu schmal für Gehsteig, zwei Parkstreifen und die Fahrbahn.
2. Beschädigungen: Die Fahrbahnbreite zwischen den Längsparkstreifen ist derart schmal, dass es regelmäßig zu Beschädigungen an geparkten Autos kommt. Für einparkende Autos ist die Fahrbahn zu schmal, das Ausscheren beim Einparken stellt ein Problem dar, der Durchzugsverkehr ist regelmäßig für abgefahrene Rückspiegel verantwortlich. Lenker versuchen Beschädigungen zu vermeiden indem sie ihre Fahrzeuge mit zwei Rädern am Gehsteig abstellen, eine weitere Einschränkung der ohnehin zu schmalen Gehsteige.
3. Einsatzfahrzeuge und Müllabfuhr: Einsatzfahrzeuge (Rettung, Feuerwehr) sowie Müllabfuhr haben Probleme zwischen den Parkstreifen durchzukommen oder bleiben stecken. Wenn breitere Fahrzeuge (zB. Pritschenfahrzeuge) gegenüber parken gibt es kein Durchkommen!
4. Platz für Notfälle, Gefahr in Verzug: Die Verantwortung, dass ein Rettungsdienst oder ein Feuerwehreinsatz aufgrund der zu geringen Durchfahrtsbreiten nicht möglich ist, darf nicht weiter vernachlässigt werden!
5. Starker Durchzugsverkehr: Der starke Durchzugsverkehr in den genannten Abschnitten verstärkt das Problem. Um diesen Durchzugsverkehr zu reduzieren soll im Abschnitt zwischen Schönbrunnerstraße und Rechter Wienzeile eine Wohnstraße mittels Fahrbahnanhebung, Begrünung und 20kmh Tempolimit entstehen. Das Modell „Straße fair teilen“-ein innovatives Verkehrsmodell für Wien (MA18) soll hier als Vorbild dienen. Parkplätze sollen den direkten Anrainern vorbehalten bleiben (Anrainerstellplätze)
6. Beidseitige Parkstreifen verhindern eine menschengerechte Nutzung des Straßenraums: In der Franzensgasse zwischen Grüngasse und rechter Wienzeile ist dieses Problem bestimmend. Gemäß „Masterplan Verkehr Wien 2003“ ist eine Straßenbreite erst ab 7,00m (zwischen den beiden Gehsteigkanten) für beidseitiges Längsparken geeignet, eine Mindestbreite welche in den erwähnten Abschnitten nicht gegeben ist. Für eine zeitgemäße und menschengerechte Nutzung der Franzensgasse

Datum der Einbringung:

25. November 2022

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-2317632-2022 GKG

Ausschusssitzungen:

11. Dezember 2023

19. Jänner 2024 (einbringende Person hat Anliegen erläutert)

2. Februar 2024

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorsky
- der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- der Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a (FH) Silvia Jankovic, MA
- der in der Bezirksvertretung für den 5. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)"
- der in der Bezirksvertretung für den 5. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 5. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"
- der in der Bezirksvertretung für den 5. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "LINKS-KPÖ (LINKS)"
- des ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbandes Österreich (ARBÖ)
- des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Clubs (ÖAMTC)
- der Landespolizeidirektion Wien
- der Landespolizeidirektion Wien – Polizeikommissariat Margareten
- des VCÖ – Mobilität mit Zukunft

Empfehlungen an:

- die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- die Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a (FH) Silvia Jankovic, MA

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, auszusprechen, in besagtem Grätzl auch weiterhin Projekte, die den Grünraumanteil erhöhen und vor allem die Lebensqualität steigern, ins Auge zu fassen.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Empfehlung an die Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a (FH) Silvia Jankovic, auszusprechen, in dem in der Petition angeführten Gebiet

Maßnahmen hinsichtlich Verkehrsberuhigung und Begrünung unter Anbindung der Anrainer*innen kontinuierlich fortzusetzen.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da in jüngster Vergangenheit zahlreiche Begrünungs- und Umgestaltungsmaßnahmen im Gebiet rund um die Franzensgasse ergriffen wurden und weitere Schritte hinsichtlich Entsiegelung, Kühlung sowie Verkehrsberuhigung in der Franzensgasse selbst gemäß des „Entwicklungsplans Öffentlicher Raum“ für die Zukunft angedacht werden.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Innovation, Stadtplanung und Mobilität zur Information weiterzuleiten.

6) Bäume statt Poller

Inhalt der Petition:

Bäume sind ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen die Klimakrise. Die Sommerhitze kann am besten durch Bäume gemildert werden. Der 2. Bezirk hat zwar große Grünflächen, die Straßen und Gassen sind aber Stein- und Asphaltwüste. Eine Begrünung würde klimatisch, aber auch ästhetisch eine erhebliche Verbesserung bringen. Durch die Platzierung der Bäume an den Stellen, an denen sich jetzt Poller befinden, würden keine bestehenden Parkplätze aufgelöst.

Datum der Einbringung:

19. Oktober 2022

Form der Einbringung:

Papierform

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-2153293-2022 GgK

Ausschusssitzungen:

11. Dezember 2023

19. Jänner 2024 (einbringende Person hat Anliegen erläutert)

2. Februar 2024

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorsky
- der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Alexander Nikolai
- der in der Bezirksvertretung für den 2. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien Bezirksvorsteherin Uschi Lichtenegger (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 2. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"
- des ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbundes Österreich (ARBÖ)
- des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Clubs (ÖAMTC)
- der Landespolizeidirektion Wien
- des VCÖ – Mobilität mit Zukunft

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität,
Frau Mag.^a Ulli Sima

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, auszusprechen, zu prüfen, an welchen Kreuzungsbereichen im 2. Bezirk Poller durch Begrünungselemente ersetzt werden könnten.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die in der Petition gewünschten Bäume statt Poller im Bereich von Kreuzungen die Sichtbeziehung zwischen Autofahrer*innen und Fußgänger*innen auch erschweren könnten und eine andere Begrünungsmöglichkeit in Aussicht gestellt wurde.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Innovation, Stadtplanung und Mobilität zur Information weiterzuleiten.

7) Eine Fahrradstraße für sichere Schulwege in Wien 16/17

Inhalt der Petition:

Die zentralen Anliegen für die Seeböckgasse (Ottakring) und die Geblergasse (Hernals) sind: - Beide Straßen benötigen dringend effektive Verkehrsberuhigung: Der Durchzugsverkehr soll für KFZ unterbunden und der Querverkehr eingeschränkt werden, um sichere Schulwege für Kinder zu ermöglichen. - Die aus den beiden Straßen bestehende Verkehrsverbindung soll in erster Linie für Radfahrende zur Verfügung stehen und eine sichere Verbindung durch Ottakring und Hernals bieten, sowie eine Anbindung zum Gürtelradweg erhalten. - Die Anzahl an Radabstellanlagen soll deutlich erhöht werden. - Nicht zuletzt erfordert die Dringlichkeit einer Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaziele der Stadt rasches Handeln: Die Verkehrsberuhigung soll umgehend umgesetzt werden. In der Beilage unsere Forderungen im Detail.

Datum der Einbringung:

8. November 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-1359467-2023 GKG

Ausschusssitzungen:

11. Dezember 2023

19. Jänner 2024 (einbringende Person hat Anliegen erläutert)

2. Februar 2024

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- der Bezirksvorsteher-Stellvertreterin für den 16. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Stefanie Lamp
- der in der Bezirksvertretung für den 16. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "SPÖ – Bezirksvorsteher Franz Prokop (SPÖ)"
- der in der Bezirksvertretung für den 16. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 16. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die neue Volkspartei Ottakring (ÖVP)"
- der in der Bezirksvertretung für den 16. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "LINKS-KPÖ (LINKS)"
- der in der Bezirksvertretung für den 16. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "BIER – Die Bierpartei (BIER)"
- der in der Bezirksvertretung für den 16. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Team HC Strache – Allianz für Österreich (HC)"

- des Bezirksvorstehers für den 17. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Peter Jagsch
- der in der Bezirksvertretung für den 17. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 17. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die neue Volkspartei Hernals (ÖVP)"
- der in der Bezirksvertretung für den 17. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"
- der in der Bezirksvertretung für den 17. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "LINKS (LINKS)"
- des ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbandes Österreich (ARBÖ)
- des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Clubs (ÖAMTC)
- der Landespolizeidirektion Wien
- des VCÖ – Mobilität mit Zukunft
- der Wiener Linien GmbH & Co KG
- des Vereins geht-doch.wien

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, auszusprechen, in der Seeböckgasse und Geblergasse die Umsetzung einer Fahrradstraße und damit einhergehend einer Verkehrsberuhigung weiterhin voranzutreiben.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da auf Basis der dazu eingebrachten Anträge der Bezirksvertretungen in Ottakring und Hernals die zuständigen Abteilungen der Stadt Wien bereits mit den ersten Planungen und der Untersuchung der erforderlichen Maßnahmen sowie Potenziale in besagtem Gebiet beauftragt wurden.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, die an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Innovation, Stadtplanung und Mobilität zur Information weiterzuleiten.

8) Verkehrsberuhigung Obkirchergasse / Sonnbergmarkt (Döbling)

Inhalt der Petition:

Mit vielen Geschäften und reichlicher Gastronomie ist die Obkirchergasse und der Sonnbergmarkt eine beliebte Einkaufsstraße in Oberdöbling. Gestört wird das Vergnügen lediglich Motorisierten Individualverkehr - oftmals auf der Suche nach Parkplätzen. Daher sollte man die Obkirchergasse und den Bereich um den Sonnbergmarkt nur für unmittelbare Anwohner:innen passierbar machen und die gesamte Straße baulich zu einer Begegnungszone umgestalten.

Datum der Einbringung:

22. März 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-399022-2023 GKG

Ausschusssitzungen:

5. April 2024

3. Mai 2024 (einbringende Person hat Anliegen nicht erläutert)

3. Juni 2024

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Daniel Resch, BA
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "SPÖ – Team Thomas Mader (SPÖ)"
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS (FPÖ)"
- des ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbandes Österreich (ARBÖ)
- des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Clubs (ÖAMTC)
- des VCÖ – Mobilität mit Zukunft
- der Mobilitätsagentur Wien GmbH
- der Landespolizeidirektion Wien
- des Vereins Einkaufsstraße Obkirchergasse

Empfehlung an:

- den Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Daniel Resch, BA

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die Empfehlung an den Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Daniel Resch, BA, auszusprechen, die Anrainer*innen und Gewerbetreibenden über die Möglichkeit einer Verkehrsberuhigung im Bereich Obkirchergasse / Sonnbergmarkt zu informieren und sie diesbezüglich einzubinden.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da eine Beauftragung zur Planung eines Umbaus der Strecke Obkirchergasse / Sonnbergmarkt seitens der zuständigen Bezirksgremien in Auftrag zu geben wäre.

9) Für ein lebendiges Nachtleben in Wien - Clubs und Musikspielstätten schützen!

Inhalt der Petition:

Der jüngste Vorfall im Zusammenhang mit der Arena Wien und den neu errichteten Wohnungen im angrenzenden Areal zeigt die Notwendigkeit eines Umdenkens in der Planungspolitik der Stadt. Die Arena als seit 1976 bestehende Kulturstätte ist gezwungen, technische und bauliche Maßnahmen in sechsstelliger Höhe umzusetzen, um die in unmittelbarer Nähe neu errichteten Wohnbauten vor Schallimmissionen zu schützen. Der Bauträger selbst hat bei der Errichtung offensichtlich nur unzureichende Schallschutzmaßnahmen für die zukünftigen Bewohner*innen eingeplant. Die Arena steht stellvertretend für neu auftretende Konfliktherde und ist das aktuell prominenteste Beispiel von vielen für Lärmkonflikte in der Stadt. In vielen Fällen wurden die Auswirkungen auf den laufenden Betrieb der Venues nicht ausreichend berücksichtigt. Das Agent of Change Prinzip sorgt dafür, dass diejenigen, die Veränderungen bewirken, auch die Verantwortung für den Schutz vor Schall übernehmen müssen. Bestehende Musikspielstätten und Clubs werden somit im städtebaulichen Entwicklungsprozess und bei der Erteilung von Baugenehmigungen aktiv und auf Augenhöhe eingebunden. Bauträger müssen den Fortbetrieb der Veranstaltungsstätte durch eigene Maßnahmen in der Neuerrichtung oder in der betroffenen Venue vollständig sichern. Leistbarer Raum für Orte mit Livemusik und Clubkultur wird immer knapper und die Anforderungen an deren Betrieb werden immer höher. Viele Faktoren sorgen dafür, dass Lärmkonflikte in der Stadt zugenommen haben. Venues müssen erhebliche Investitionen leisten, um ihren fortlaufenden Betrieb zu sichern. Diese sind aber für viele wichtige Clubs und Musikspielstätten wirtschaftlich nicht stemmbar. Der Erhalt dieser Orte ist aber unabdingbar für ein vielfältiges und kreatives Kulturleben in der Stadt. Das haben auch bereits viele andere Städte erkannt und Maßnahmen ergriffen. Daher wird für die Sicherung der Clubkultur in Wien die Einführung des Agent of Change Prinzips in Stadtplanung & der Wiener Bauordnung sowie die Etablierung eines Wiener Schallschutzfonds nach den Vorbildern in Berlin, Köln und Barcelona gefordert.

Datum der Einbringung:

10. Oktober 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-1248982-2023 GGK

Ausschusssitzungen:

5. April 2024

3. Mai 2024 (einbringende Person hat Anliegen erläutert)

3. Juni 2024

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorsky
- der amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.^a Veronica Kaup-Hasler
- des amtsführenden Stadtrates für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke, Herrn KR Peter Hanke
- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, Herrn Christoph Wiederkehr, MA
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaál
- der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Vereins für die Zukunft des Nachtlebens in Wien
- der Wiener Interessengemeinschaft für freie und autonome Kulturarbeit

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.^a Veronica Kaup-Hasler und
- den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Stadtwerke, Herrn KR Peter Hanke

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.^a Veronica Kaup-Hasler, sowie den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Stadtwerke, Herrn KR Peter Hanke, auszusprechen, die Möglichkeit der Errichtung eines Schallschutzfonds sowie weiterer möglicher Verbesserungen für die Klubs und Musikspielstätten unter Einbindung der Betroffenen zu prüfen.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die Sicherstellung der Wiener Clubkultur der Stadt als Querschnittsmaterie für alle relevanten Geschäftsgruppen von wesentlicher Bedeutung ist. Mit der Vienna Club Commission hat die Stadt zudem eine kompetente Institution für alle Clubanliegen bereits etabliert.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die an die zuständige amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.^a Veronica Kaup-Hasler, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie die an den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Stadtwerke, Herrn KR Peter Hanke, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales zur Information weiterzuleiten.

10) Bus statt Bim – Überprüfung der Notwendigkeit der Neubaustrecke der Straßenbahnlinie 12

Inhalt der Petition:

Mit der Petition „Nein zum Bau der 12er Straßenbahn“ durch die Vorgartenstraße, sowie der Online-Petition „Straßenbahnlinie 12 – Nicht um jeden Preis!“ wenden sich gesamt über 2.500 Bürger: innen mit begründeten Argumenten gegen die Errichtung der Neubaustrecke. Gegen die von der Stadt Wien angeführten Gründe für die Errichtung bringen Bürger: innen folgende Argumente vor: - Die Grätzeln „Nordbahnviertel“ und „Stuwerviertel“ sind bereits mehr als ausreichend durch die Linien U1, U2, O, 5, 2, 11A, 11B und 82A an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Anrainer: innen erreichen in maximal fünf Minuten Gehminuten zumindest ein öffentliches Verkehrsmittel. Alle diese Linien bieten in nur wenigen Fahrminuten schon jetzt eine Verknüpfung zu weiteren Verkehrsmitteln – z.B. U6, Schnellbahn etc. - Es erfolgt keine Entlastung der Busse 11A und 11B, die nur 100 Meter parallel von der geplanten Route auf der Engerthstraße geführt werden. - Durch das geplante Projekt werden keine zusätzlichen Begrünungsmaßnahmen gesetzt. Tatsächlich kommt es zur Reduktion von die sich derzeit von Bäumen und Grünstreifen. - Die neu errichteten Wohnungen an der Nordbahnstraße haben bereits durch die Linien 2, 5 und O einen direkten Anschluss an den öffentlichen Verkehr. - Die Station U1 Vorgartenstraße ist nicht barrierefrei. „Eine Nachrüstung von Aufzügen ... ist aufgrund der vorhandenen baulichen Situation im Untergrund und an der Oberfläche schwer möglich.“ (Auszug eines Schreibens der MA 18/ Sep. 23) - Die Routenführung des 12ers allgemein erfolgt bis auf die Neubaustrecke ausschließlich auf den Gleisen der Linien 33, 5 und 2 und schafft daher keine neuen Verbindungen. - Kostensparendere Routenführungen sind vorhanden. - Die geplante Neubaustrecke widerspricht dem Masterplan Gehen der Stadt Wien sowie dem Masterplan Gehen 2030 des Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Masterplan Gehen: Zu-Fuß-Gehen wird gefördert - Wien zu Fuß (<https://www.wienzufuss.at/>), Masterplan Gehen 2030 (bmk.gv.at) Alle diese Gründe sowie die nachteiligen Folgen für die dort lebenden Anrainer: innen, die bereits in den oben genannten Petitionen näher ausgeführt wurden, rechtfertigen eine objektive Evaluierung in der Praxis. Zu diesem Zweck fordern wir vor der tatsächlichen Errichtung der Neubaustrecke eine Evaluierung dieses Projekts durch einen Bus über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren, der zumindest entlang der Strecke Rebhanggasse und Hillerstraße (Neubaustrecke) eingesetzt wird. Nur so kann eine tatsächliche Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Investition von mindestens 60 Millionen Euro an Steuergeld objektiv überprüft werden. Sollte sich herausstellen, dass die oben genannten Argumente von über 2.500 Bürger: innen begründet sind, und sich der mangelnde Nutzen dieser Route bestätigen, wären 60 Millionen Euro Steuergeld gespart. Dieses Geld könnte für den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel in den Randbezirken oder für die Verlängerung der S45 verwendet werden. Team Vorgartenstraße

Datum der Einbringung:

11. Februar 2024

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-237510-2024 GKG

Ausschusssitzungen:

5. April 2024

3. Mai 2024 (einbringende Person hat Anliegen erläutert)

3. Juni 2024

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke, Herrn KR Peter Hanke
- des amtsführenden Stadtrates für Soziales, Gesundheit und Sport, Herrn Peter Hacker
- des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Alexander Nikolai
- der in der Bezirksvertretung für den 2. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien Bezirksvorsteherin Uschi Lichtenegger (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 2. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die neue Volkspartei Leopoldstadt (ÖVP)"
- der in der Bezirksvertretung für den 2. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"
- der in der Bezirksvertretung für den 2. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS (FPÖ)"
- des ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbandes Österreich (ARBÖ)
- des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Clubs (ÖAMTC)
- der Mobilitätsagentur Wien GmbH
- der Landespolizeidirektion Wien
- der Wiener Linien GmbH & Co KG

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, auszusprechen, bei der geplanten Erweiterung des Öffi-Netzes Grünflächen und Bäume zu berücksichtigen, Augenmerk auf

die verkehrsberuhigten Wohngebiete zu legen sowie mögliche Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr zu veranlassen.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die Planung der neuen Straßenbahnlinie 12 eine hohe Sorgfalt bezüglich der Sicherheit, Lärmbelästigung, Parkplätze, Grünflächen, Bäume und Gehsteigbreiten erkennen lässt und ein – wenn auch nur vorübergehender – Einsatz von Bussen in ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht verantwortungsvoll wäre.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die an die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Innovation, Stadtplanung und Mobilität zur Information weiterzuleiten.

11) Rettet den Kindergarten Bauernfeldgasse!

Inhalt der Petition:

Eine moderne Stadt benötigt ausreichend elementare Bildungseinrichtungen, wenn sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern will oder sich gar das Ziel steckt, die kinderfreundlichste Stadt der Welt werden zu wollen. In Döbling herrscht bereits seit längerem ein eklatanter Mangel an Betreuungsplätzen (Kindergarten/Hort), sowohl bei den privaten Anbietern wie den Städtischen Kindergärten (MA10). Trotz dieses Mangels will die Stadt Wien den seit 1960 bestehenden Kindergartenstandort Bauernfeldgasse 5, 1190 Wien mit Sommer 2024 schließen, ohne hierfür im Umfeld Ersatz zu schaffen. Da sich das Verhältnis der vielen benötigten zu den wenigen vorhandenen Betreuungsplätzen damit weiter verschlechtert, betrifft der einsetzende Verdrängungswettbewerb letztendlich Familien im ganzen Bezirk. Einen bestehenden Standort auf Eigengrund der Stadt Wien nicht zu sanieren oder gar zu erweitern ist kurzsichtig und lässt auf bedauerliche Geringschätzung für die Bedürfnisse der jüngsten Stadtbewohner schließen. Die als Grund für eine Schließung angeführten „massiven Mängel“ konnten bisher nicht belegt werden. Die „grundstücksrelevanten Gründe“, die als Hinderungsgrund für eine Reinvestition genannt werden, sind rätselhaft, da die Stadt Wien Alleineigentümerin der Liegenschaften ist. Wir fordern die Stadt Wien auf, von einer ersatzlosen Schließung des dringend benötigten Kindergartens Bauernfeldgasse 5, 1190 Wien, Abstand zu nehmen und stattdessen die erforderlichen Schritte zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau dieses Standortes zu setzen!

Datum der Einbringung:

11. Februar 2024

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-238930-2024 GKG

Ausschusssitzungen:

5. April 2024

3. Mai 2024 (einbringende Person hat Anliegen erläutert)

3. Juni 2024

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, Herrn Christoph Wiederkehr, MA
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Daniel Resch, BA
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Liste Bezirksvorsteher Daniel Resch – Neue Volkspartei Döbling (ÖVP)"

- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "SPÖ – Team Thomas Mader (SPÖ)"
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"
- der in der Bezirksvertretung für den 19. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS (FPÖ)"

Empfehlung an:

- den amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, Herrn Christoph Wiederkehr, MA

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die Empfehlung an den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, Herrn Christoph Wiederkehr, MA, auszusprechen, nach dem Abschluss der aktuell laufenden Überprüfung des Investitionsvolumens alle relevanten Stakeholder*innen offen und transparent zu informieren und vor allem die Versorgung aller Kinder des Kindergartens in der Bauernfeldgasse zu gewährleisten.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die bestehende Situation des Kindergartens hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit evaluiert wird.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 weiters beschlossen, die an den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, Herrn Christoph Wiederkehr, MA, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz zur Information weiterzuleiten.

12) Gegen Flächenversiegelung in Simmering!

Inhalt der Petition:

Die Stadt Wien versiegelt seit Jahren sukzessive unglaublich viele Grünareale und Ackerflächen, und es soll auch so weitergehen, wenn es nach der aktuellen Stadtplanung geht.

Der Asphalt kann sich an heißen Tagen auf über 60 Grad erhitzen - mit fatalen Auswirkungen für gesundheitlich Beeinträchtigte und ältere Menschen, um nur eine Folge des Zubetonierens zu nennen.

Wir wollen, dass den Bezirksteilen Kaiser-Ebersdorf und Albern ihr dörflicher Charakter, ihre Gemüsegärtnereien und ihre Naherholungsräume erhalten bleiben und diese nicht für eine überdimensionale Großkubatur-Verbauung weichen müssen!

Datum der Einbringung:

26. Februar 2024

Form der Einbringung:

Papierform

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-324374-2024 G GK

Ausschusssitzungen:

5. April 2024

3. Mai 2024 (einbringende Person hat Anliegen erläutert)

3. Juni 2024

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky
- der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 11. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Thomas Steinhart
- der in der Bezirksvertretung für den 11. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)"
- der in der Bezirksvertretung für den 11. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Liste Bezirksvorsteher Paul STADLER – FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS (FPÖ)"
- der in der Bezirksvertretung für den 11. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die neue Volkspartei Simmering (ÖVP)"
- der in der Bezirksvertretung für den 11. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "Die Grünen – Grüne Alternative Wien (GRÜNE)"
- der in der Bezirksvertretung für den 11. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "NEOS – Erneuerung für Wien (NEOS)"

- der in der Bezirksvertretung für den 11. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Partei "BIER – Die Bierpartei (BIER)"
- der Wiener Umweltanwaltschaft
- der Wirtschaftskammer Wien
- der Landwirtschaftskammer Wien

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, auszusprechen, in den Bezirksteilen Kaiserebersdorf und Albern weiterhin darauf zu achten, dass sich neue Wohnquartiere in das bestehende Ortsbild einfügen, der Erhalt und die Schaffung von Grünräumen sichergestellt wird und die Bevölkerung intensiv in den weiteren Planungsprozess eingebunden und informiert wird.

Abschließende Beantwortung an die einbringende Person (Auszug):

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da im Stadtteilentwicklungskonzept Kaiserebersdorf die Sicherung, Aufwertung und Erweiterung der Grün- und Freiräume priorisiert wird.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 weiters beschlossen, die an die zuständige amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli Sima, ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Innovation, Stadtplanung und Mobilität zur Information weiterzuleiten.

A.2 Unzulässige Petitionen

Bei folgenden im ersten Halbjahr des Jahres 2024 abschließend behandelten Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I § 1 Abs. 1 Z 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die Unzulässigkeit dieser Petitionen beschloss.

1) Bundesregierung Neuwahl

Inhalt der Petition:

Jetzt

Datum der Einbringung:

16. Oktober 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-1273161-2023 GGK

Ausschusssitzung:

5. April 2024

2) Stopp dem gesundheits- und klimaschädigenden Flugverkehr, der über Wien geführt wird!

Inhalt der Petition:

Sehr geehrte politisch verantwortliche Entscheidungsträger:innen der Stadt Wien! Jahrelang war ich dem zunehmenden gesundheits- sowie klimaschädigenden Flugverkehr über 1060 Wien ausgesetzt! Da mein Leben unerträglich wurde, musste ich meine Wohnung aufgeben und wegziehen! Da der jahrelange Protest keinerlei Wirkung zeigte, fordere ich alle politisch Verantwortlichen der Stadt Wien erneut auf: * die Bürger:innen der Stadt über die massive Zunahme des Flugverkehrs, der über die Stadt Wien geführt wird, ebenso aufzuklären, wie über die gravierenden Folgen für Gesundheit, Lebensqualität und Erkrankungsrisiken * die Schutzfunktionen für alle Wiener Bürger:innen in Bezug auf Gesundheit, Lärmbelastung, dringend wahrzunehmen * nicht zuzulassen, dass wirtschaftliche Interessen (Bau der 3. Piste, Kampf von Billigfluglinien u.a.m.) über der Gesundheit und Lebensqualität der Bürger:innen von Wien stehen! Ich starte die Petition und bitte um deren Unterzeichnung, weil auch in anderen Bezirken (z.B. 1050/1100/1120/1130/1140/1150/1160/1230 Wien) kein Mensch über Tage und Wochen völlig ungeschützt nachfolgender Situation ausgesetzt sein darf: * Flugzeiten mit täglich bis zu 14 Stunden Lärmbelastung (7 Uhr bis 21 Uhr) * Flugintervalle von ca. 2 Minuten * Luftverschmutzung/drastische Verschlechterung der Luftqualität * leben bei geschlossenen Fenstern, auch bei Schönwetter/extremer Hitze * Nutzung der Wohnung/Balkon/Garten wegen Lärm/Verschlechterung der Luftqualität teils nicht mehr möglich Die Belastungssituation einzelner Menschen, ist natürlich in die Gesamtsituation der Klimakrise eingebettet. Wenn insbesondere der Billigflugverkehr über Wien zunimmt (z.B. mit €120,00 von Wien nach Amsterdam) und die vielen Privatjets z.B. gerne an die Cote d'Azur fliegen, dann ist die Ignoranz gegenüber der Klimakrise erschreckend. Kämpfen wir gemeinsam für unsere lebenswerte Stadt Wien, unsere Gesundheit und gegen die Klimakrise! Danke! Anneliese Erdemgil-Brandstätter

Datum der Einbringung:

26. November 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-1432123-2023 GGK

Ausschusssitzung:

2. Februar 2024

3) Petition „Rettet den Toboggan im Prater“

Inhalt der Petition:

DER TOBOGGAN: Der so genannte Toboggan steht unter Denkmalschutz und ist nach dem Riesenrad das älteste Fahrgeschäft im Prater. Unter dem Namen „Teufelsrutsch“ wurde er 1913 eröffnet (um 1900 waren solche Turmrutschbahnen in Nordamerika und Europa sehr beliebt). Die Holzrutsche in Wien ist der älteste und letzte erhaltene, fix aufgestellte Toboggan der Welt. Der 25 Meter hohe Rutschturm am Karl-Kolarik-Weg 83a brannte im 2. Weltkrieg ab und wurde 1947 anhand alter Pläne originalgetreu wiederaufgebaut. Aus Sicherheitsgründen 2000 gesperrt, konnte er 2008 bis 2009 generalsaniert und wiedereröffnet werden.

BAUSCHÄDEN UND RECHTSSTREIT: Ursache der Auseinandersetzung ist der Verlust der Grundstückspläne durch die Praterverwaltung; deswegen gibt es einen Streit um die Grundstücksgrenzen zwischen dem Besitzer des Toboggans, dem Künstler und Mundartmaler Sammy Konkolits und seinem Nachbarn am Karl-Kolarik-Weg 84. Begonnen hat der Streit mit der Generalsanierung des Toboggans; damals wurde Konkolits eine Besitzstörungsklage angedroht, wenn er nicht das Dach der Rutschbahn kürzen würde, da dieses angeblich auf das Nachbargrundstück hineinragt. Daraufhin wurden die betroffenen Dachteile gekürzt; doch rasch stellte sich heraus, dass dies witterungsbedingt zu nachhaltigen Schäden am Rutschturm führt, die seinen Bestand gefährden. Konkolits behauptet, der umstrittene Grundstücksstreifen, den sein Nachbar nutzt, wurde von seinem Mietvorgänger nur als Prekariat vergeben. Sein Nachbar hingegen stellt sich (trotz unvidierter Pläne) auf den Standpunkt, dieser Grundstücksstreifen sei schon jeher Teil seines Besitzes. Schließlich hat Konkolits 2010 auf die Einhaltung des Mietvertrages geklagt. Nach über 13 Jahren Rechtsstreit unter Berücksichtigung der baupolizeilichen Originalpläne des Toboggans aus dem Jahr 1947 und den historischen Plänen des Praters, die eindeutig den Toboggan als Gesamtes auf dem Grundstück stehend ausweisen, konnten sich die Besitzverhältnisse der Mietflächen angeblich nicht(!) feststellen lassen, und die Praterverwaltung, die Licht in die Sache bringen könnte, verweigerte mehrfach eine Neuvermessung der beiden Grundstücke. Nach mehreren Gerichtssprüchen gibt es jetzt die absurde Situation, dass angeblich ein Teil des Daches sowie des Fundaments des Toboggans nie Teil des Toboggangrundstücks gewesen sein sollen. Somit kann jetzt auch das Fundament nicht fertig saniert werden. Vor dem Verwaltungsgericht Wien hat Konkolits 2020 jedoch recht bekommen, nämlich, dass durch die Kürzung des Daches die Rutschbahn nachhaltig geschädigt wird. Das Bundesdenkmalamt und die Baupolizei bestätigen die längere Form des Daches. Ebenso hat das Verwaltungsgericht inzwischen festgestellt, dass das Dach immer schon länger war, aber der Streit geht weiter.

DER ABSURDE WIDERSPRUCH: Die Stadt Wien kann doch schwerlich eine Grundstücksfläche vermieten, auf der das Mietobjekt nicht zur Gänze zu liegen kommt. Es ist kaum vorstellbar, dass 1913 und 1947 eine Betriebsanlagengenehmigung ausgestellt wurde, wo der Toboggan sich nicht zur Gänze auf seinem Grundstück befunden hätte. Ebenso schwer vorstellbar ist der Umstand, dass der Nachbar jetzt 2 Wasseranschlüsse besitzen soll, der -Toboggan aber gar keinen mehr (dessen Wasseranschluss liegt nämlich genau auf dem strittigen Grundstücksstreifen).

FORDERUNG: Die Stadt Wien wird als Eigentümerversprecherin aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Praterverwaltung endlich eine Neuvermessung der beiden besagten

Grundstücke durchführt oder die beiden „verlorenen“ Grundstückspläne wiederfindet. Die Stadt Wien möge sich auf diesem oder anderem Weg für die Erhaltung des Toboggans als ein wichtiges Wahrzeichen des Praters einsetzen. Es kann nicht sein, dass ein bedeutendes Kulturdenkmal dauerhaft Schädigungen erleiden muss, allein um künftig eine (behauptete) Besitzstörung zu vermeiden. Die Überdachung des Toboggans möge endlich in einer Auskragung bestehen bleiben dürfen, wie sie seit Anbeginn war!

Datum der Einbringung:

9. Jänner 2024

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-46970-2024 GGK

Ausschusssitzung:

5. April 2024

4) Heumarkt-Hochhausprojekt Für die Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes und des Stadtbildes von Wien!

Inhalt der Petition:

Das Areal Wiener Eislaufverein - Hotel InterContinental - Wiener Konzerthaus (Am Heumarkt, Lothringerstrasse 22-26 im 3. Bezirk) befindet sich in der KERNZONE (!) DES UNESCO-WELTKULTURERBES "Historisches Zentrum von Wien". Am 1. Juni 2017 hat der Wiener Gemeinderat eine Umwidmung beschlossen, die an dieser Stelle ein um 28 m höheres Gebäude erlaubt als Bestand. Infolgedessen hat das UNESCO-Welterbekomitee im Juli 2017 konsequenterweise das „Historische Zentrum von Wien“ in die Liste der gefährdeten Welterbestätten gesetzt. Vor der Umwidmung am 1.6.2017 gab es vier Petitionen, die die Stadt Wien gänzlich ignoriert hat (drei Petitionen März/April 2014, eine im Februar 2017). Stadt Wien geht mit Vorsatz auf Konfrontationskurs gegen die UNESCO. Am 16. April 2013 wurden die Städtebaulichen Leitlinien in der 40. Sitzung der Stadtentwicklungskommission (STEK) und in dessen Arbeitsausschuss (STEKA) beschlossen. Es standen drei Bebauungsvarianten zur Diskussion, wobei nur eine welterbeverträglich war. Die zwei Welterbe unverträglichen wurden trotz besseren Wissens von der Stadt Wien für die Architekturwettbewerbe ausgeschrieben (vgl. Ergebnisprotokoll vom 29.4.2013, S. 3 f.). Das Siegerprojekt von Isay Weinfeld mit einem 73 m hohen Turm war nicht welterbeverträglich. Das wusste auch der Projektbetreiber Michael Tojner, der bereits vor 10 Jahren in einem Interview erklärte: "Die UNESCO wird sich aufregen, ja. Aber die Stadt Wien hat das Commitment gegeben, das umzusetzen"! (Wirtschaftsblatt, 4.6.2014). Geheimplan gegen die UNESCO – Umsturzversuch 2023 in Riad Im Anhang dieser Städtebaulichen Leitlinien „Meilensteinplan - Abstimmung Stadt Wien – UNESCO“ wird ein „Strategieplan“ präsentiert, wie man trotzdem das UNESCO-Welterbekomitee beeinflussen kann. „Durch gezieltes Lobbying besteht die Möglichkeit, dass auf Antrag eines einzigen Komiteemitglieds die Diskussion in der Komiteesitzung ‚eröffnet‘ wird und Änderungen der Beschlussempfehlungen („draft decisions“) beschlossen werden.“ Diesen Umsturzbeschluss versuchte die Stadt Wien offensichtlich bei der Welterbesitzung in Riad (Saudi Arabien) im September 2023. UVP und EuGH Der Gemeinderatsbeschluss P.D.7984 vom 2017-06-01 mit der Flächenwidmung für einen 66 m hohen Hochhausturm ist nach wie vor aufrecht und Gegenstand der abgeschlossenen Bauverhandlung bei der Baupolizei MA37. Der Bauwerber Wertinvest/Tojner freute sich, dass Michael Ludwig mit Bescheid 2018-11-16 feststellte, dass für dieses monströse Bauprojekt keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich wäre. Durch die vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg im Urteil C575/2021 am 2023-05-25 als erforderlich bestätigte UVP konnte der Baubescheid von der MA37 jedoch noch nicht ausgestellt werden. Die fehlende UVP hat der Bauwerber Wertinvest/Tojner noch nicht vorgelegt. Die Baubehörde und die Stadtbaudirektion erlaubten Hochhauswidmungen (Hochhäuser im 2. Bezirk) in der Sichtachse des Belvederes zum historischen Stadtzentrum, was schon jetzt zur Störung des Belvedereblicks führt. Eine weitere Störung ist unbedingt zu vermeiden. Durch dieses Heumarkt-Bauprojekt Version mit einer Gebäudeerhöhung von derzeit 38 m auf 48 m bzw. 49,9 m wird dadurch der Belvedereblick noch weiter schwer gestört. Diese Störung geht aus der aktuellen, im Dezember 2023 erstellten Welterbeverträglichkeitsprüfung (HIA) von Prof. Michael Kloos hervor. Wir fordern den Erhalt des Weltkulturerbes für das Historische

Zentrum von Wien, so dass der weltberühmte Belvedereblick (Stichwort: "Canaletto-Blick") auch für künftige Generationen der Wiener Bevölkerung und der zahllosen Wien-Besucher erhalten bleibt. Die Unterzeichner ersuchen die Stadt Wien, nur ein welterbetaugliches Bauprojekt zu bewilligen. D. h. nicht höher als der Bestand (38 Meter). Bei einem Abriss ist die Gelegenheit ist zu nutzen, eine Verringerung der Gebäudehöhe auf die in der Glaciszone üblichen 26 m Gebäudehöhe zu erwirken, wie es die UNESCO und ICOMOS ber

Datum der Einbringung:

8. März 2024

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-389937-2024 GGK

Ausschusssitzung:

3. Juni 2024

5) Luftgütemessstelle für den 20. Bezirk

Inhalt der Petition:

Um die städtische Luftqualität zu verbessern, betreibt die Stadt Wien mehrere Messstellen zur Überwachung der Luftgüte in Wien. Hierbei werden verschiedene Luftschadstoffe wie SO₂ (Schwefeldioxid), NO₂ (Stickstoffdioxid), CO (Kohlenmonoxid), O₃ (Ozon) und Feinstaub mit Durchmessern kleiner als 10 µm (PM₁₀) sowie kleiner als 2,5 µm (PM_{2,5}) gemessen. Diese Substanzen sind dafür bekannt, gesundheitsschädigend und klimaschädlich zu wirken. Im 20. Bezirk ist keine Messstelle in Betrieb. Die Messstellen „Gerichtsgasse“ (21. Bezirk), „Hohe Warte“ (19. Bezirk), „AKH“ (9. Bezirk) und „Taborstraße“ (2. Bezirk) werden von verschiedenen Expert:innen als nicht aussagekräftig für den 20. Bezirk gesehen. Im Jahr 2022 wurde individuell an mehreren Standorten in der Brigittenau (Wallensteinstraße, Dresdner Straße, Donaueschingenstraße) regelmäßig die NO₂-Konzentration gemessen. Diese ergab eine hohe Schadstoffbelastung. Die gemessene Belastung war signifikant höher als die Ergebnisse im Jahresbericht der Stadt Wien. Messungen der Stadt Wien, welche eine erhöhte Belastung nachweisen, wurden im Jahresbericht nicht berücksichtigt. Wir fordern daher, die Schadstoffbelastung im 20. Wiener Gemeindebezirk an einem repräsentativen Ort regelmäßig zu messen, um bei zu hoher Schadstoffbelastung entsprechende Maßnahmen setzen zu können. In der Beilage ist ein Überblick über die Messwerte zu finden. Silvio Heinze für die Umweltorganisation Luftdaten.at

Datum der Einbringung:

30. April 2024

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-648800-2024 GGK

Ausschusssitzung:

3. Juni 2024

6) Reaktivierung der S-Bahn-Station Breitenleer Straße für verbesserte Nahverkehrsanbindung im 22. Bezirk

Inhalt der Petition:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir, die Unterzeichner dieser Petition, fordern die Stadt Wien und die zuständigen Verkehrsbetriebe auf, die S-Bahn-Station Breitenleer Straße im 22. Bezirk Wiens zu reaktivieren. Diese Station wurde 2010 im Zuge der Erweiterung der U-Bahnlinie U1 geschlossen, wobei damals andere öffentliche Verkehrsoptionen als ausreichend angesehen wurden. Jedoch hat sich die Situation im 22. Bezirk seitdem signifikant verändert. Der Bezirk erfährt ein rasches Wachstum, wobei allein in der Nähe der ehemaligen Station Breitenleer Straße mehrere hundert Wohnungen entstehen. Diese Entwicklung führt zu einem erhöhten Bedarf an effizienten öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Wiedereinrichtung der S-Bahn-Station würde nicht nur die Lebensqualität der Anwohner verbessern, sondern auch eine effiziente und umweltfreundliche Alternative zum Autoverkehr bieten. Besonders für die Bewohner, die regelmäßig zu zentralen Verkehrsknotenpunkten wie dem Hauptbahnhof Wien und dem Bahnhof Wien Meidling pendeln, wäre die Reaktivierung der Station von großem Vorteil. Wir appellieren daher an Ihre Unterstützung, um die Breitenleer Straße erneut als wichtigen Teil des Wiener S-Bahn-Netzes zu etablieren. Eine solche Maßnahme würde nicht nur den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung gerecht, sondern auch die Nachhaltigkeitsziele der Stadt unterstützen.

Datum der Einbringung:

5. Mai 2024

Form der Einbringung:

Elektronisch

Aktenzahl der Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 62-662648-2024 GGK

Ausschusssitzung:

3. Juni 2024

B. Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 5 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LGBl. für Wien Nr. 2/2013 idgF., ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab der Veröffentlichung einer eingebrachten Petition im Internet möglich.

Folgende 23 Petitionen erreichten binnen Jahresfrist nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 5 des Gesetzes über Petitionen in Wien:

1) Einbahnregelung Rotenmühlgasse | Anrainerregelung Bereich Egger-Lienz-Gasse/Rotenmühlgasse 64 u 73/ Spittelbreitengasse ab HNr 38

Inhalt der Petition:

Ersuchen um eine Einbahnregelung in der Rotenmühlgasse Höhe Hausnummer 73 und 64. Die Einbahnregelung soll bitte bergab zwischen Spittelbreitengasse und Ratschkygasse errichtet werden. Außerdem wird ersucht am Beginn der Egger-Lienz-Gasse eine Zufahrtsbeschränkung für Anrainerverkehr einzurichten, um so wild geparkte Lieferwagen (Transporter) und rasende Durchfahrten zu vermeiden. Es gab im Vorfeld schon diverse Schäden und Unfälle aufgrund des nicht geregelten Gegenverkehrs, der ständig das Tempolimit von 30km/h missachtet.

Datum der Einbringung:

28. November 2022

Form der Einbringung:

Elektronisch

2) Reinprechtsdorfer Straße als öffentlicher Raum für Margareten

Inhalt der Petition:

Reinprechtsdorfer Straße als öffentlicher Raum für Margareten Die Reinprechtsdorfer Str. wird von vielen als Herzstück Margaretens erachtet; seit jedoch angekündigt wurde, sie werde nun als Einbahnstraße geführt, ist sie alles andere als übersichtlich, sicher und für Einkäufer*innen attraktiv. Ob sie zwei- oder einspurig ist, vermag niemand zu erkennen. Baustellen rundherum erschweren ein Vorankommen – die sich stetig verändernden Verkehrsumleitungen führen zu Stau, Lärm und Verunreinigungen. Die umliegenden Straßen leiden massiv unter dem Umleite- und Durchzugsverkehr. Wir, Margaretner*innen, können kaum erwarten die U-Bahn-Stationen fertig gestellt zu wissen. Das bedeutet aber nicht, Margareten zwischenzeitlich im Verkehrschaos versinken zu lassen und dessen Anrainer*innen noch mehr mit Durchzugsverkehr zu belästigen. Eine verantwortungsvolle Verkehrspolitik muss her, die vorausschauend plant und agiert. Vermieden werden sollen schnelle „temporäre“ Lösungen. Vielmehr bedarf es eines großen, bezirksübergreifenden Verkehrskonzeptes. Ein gutes Miteinander auf allen Eben ist hierfür die Grundlage – da ist eine ehrliche Politik gefordert. Die Prämisse dieser Petition lautet: Margareten verkehrszuberuhigen! Die Unterzeichner*innen dieser Petition fordern von den politischen Akteur*innen Margaretens, folgende Punkte: 1) ein vorausschauendes Verkehrskonzept für ganz Margareten zu entwerfen – ressourcenschonend könnte hier vorgegangen werden, indem bereits bestehende Konzepte (z.B. ursprüngliche Bürger*innenbeteiligung Reinprechtsdorfer Str.) als Grundlage genommen werden und ggf. adaptiert werden. Zusätzlich gezielt nach vorhandenen Kompetenzen in der Margaretner Bevölkerung zu suchen und nutzen. 2) verkehrsberuhigte Reinprechtsdorfer Str., bedeutet unter anderem die umliegenden Straßen vom Durchzugsverkehr zu befreien: Was ist aus den ursprünglichen Plänen für die Reinprechtsdorfer Str. geworden? Umliegende Nebenstraßen werden durch die Einbahnführung auf der Reinprechtsdorfer Str. nur noch mehr belastet (dies ist nicht alleine den U-Bahn-Baustellen geschuldet). Das ist alles andere als „klimafit“! In einigen Nebenstraßen könnte der Verkehr auf Teilstrecken umgedreht werden: siehe dazu Beispiel Wieden, kl. Neugasse; hierfür würde sich die Ramperstorfferg. Block Siebenbrunneng. bis Viktor-Christ-G. beispielsweise eignen. Das würde den Bezirk für den Durchzugsverkehr unattraktiv machen. Auch Fußgänger*innen benötigen Raum, auch im öffentlichen Diskurs: Was ist aus den Plänen der ursprünglichen Begegnungszone geworden? Bürger*innennähe benötigt transparent und ehrliches agieren – gemeinsam findet sich bestimmt eine Lösung. 3) kosten- und ressourcensparend agieren: ungeklärt bleibt, warum die ursprünglichen Pläne der Bürger*innenbeteiligung verworfen wurden. Hier soll der steuerzahlenden Bevölkerung erläutert werden, wie viel Kosten dadurch verschwendet wurden und mit wie vielen weiteren Kosten ein Neuplanen der Reinprechtsdorfer gerechnet werden darf? (kostenschonende) Expertise ist bereits vorhanden: hier würden sich viele Kompetenzen, Ideen und Erfahrungswerte innerhalb betroffener Bevölkerung finden, die aufgegriffen werden könnten. 4) Verkehr: unerklärlich bleibt, warum eine einzelne Gasse (Ramperstorffergasse) weiterhin intensiv von jeglicher Art von Verkehr belastet wird. Als Vorzeigebispiel könnte hierfür die Neubaugasse in Neubau dienen: entweder Busverkehr oder Durchzugs-/PKW-/Lastwagen-/Baustellenverkehr. Öffentlich gemacht werden soll, welche Auswirkungen die Baustellen

auf der Wiedner Haupt. und Favoritenstr. 2023 auf den Bezirk und dessen Bürger*innen haben wird. 5) ehrliche Politik: die Bezirksvorstehung Margareten ist gefordert eine Basis des Vertrauens zu schaffen – ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe ist hierfür die Grundlage. Wir stehen hierfür jederzeit zur Verfügung!

Datum der Einbringung:

2. Dezember 2022

Form der Einbringung:

Elektronisch

3) Baulärmgesetz

Inhalt der Petition:

Lärm macht krank. Baulärm ist also auch an Sonn- und Feiertagen zwischen 6:00 und 20:00 erlaubt. Das scheint wohl eine Regelung aus der Nachkriegszeit zu sein, als die Städte zerstört waren und das Land wieder aufgebaut werden mußte.

Datum der Einbringung:

14. Dezember 2022

Form der Einbringung:

Elektronisch

4) Rauchverbot im Gemeindebau

Inhalt der Petition:

Durch den giftigen Tabakqualm werden die ordentlichen Bewohner belästigt und in ihrer Gesundheit geschädigt. Rauchen ist Körperverletzung, und genau so muss es behandelt werden. Kinder, Schwangere und Menschen mit Atemwegserkrankungen leiden besonders unter der Belästigung mit dem gesundheitsschädlichen Tabakqualm. Aber auch für viele andere vorbildliche Mieter stellt dies eine unzumutbare Belästigung und Einschränkung dar. Es braucht niemanden zu wundern, dass etwa 90% der Straftäter in den Gefängnissen Raucher sind. Laut Hausordnung ist zwar bereits Rauchen in allen nicht gemieteten Räumen verboten, aber leider hält sich da kaum jemand daran, weshalb die Regeln für das Rauchverbot deutlich verschärft werden müssen. Es ist daher ein generelles Rauchverbot in allen Gebäuden des Gemeindebaus und den dazugehörigen Grundstücken erforderlich, so wie es auch in anderen Ländern durchgeführt wird.

Datum der Einbringung:

26. Dezember 2022

Form der Einbringung:

Elektronisch

5) Nein zur Sommer Oase Hasnerstraße

Inhalt der Petition:

Sehr geehrte Damen und Herren Die Sommeroase in der Hasnerstrasse wurde jetzt schon einige Male, ohne die Bewohner um deren Meinung zu fragen, organisiert. Beginnend wie gesagt damit das nicht diese Parteien die genau da wohnen um Meinung befragt werden, bis zu Lärmbelestigungen aller Art. Ein Park der genau ums Eck der Oase ist steht 365 Tage im Jahr für solche Zwecke zur Verfügung,wird aber dafür nicht genutzt. Stattdessen werden den Bewohnern die Parkplätze genommen, jeder Transport schwerer gemacht, nur um Bedürfnisse einiger wenigen zu befriedigen. Als Bewohner, Eigentümer, Nachbar und Vater, sehe ich es nicht ein das seit Einführung dieser Oase mir 3 Fahrräder, meiner Nachbarin einige Schuhe und Dinge aus den Kellerräumen anderer gestohlen wurden. Immer mehr Fremde besuchen anstatt der Oase unseren Hof, da das Eingangstor leider immer wieder offen bleibt. Es sind noch sehr sehr viele Dinge die gegen so eine Aktion sprechen. Wir sind auf jeden Fall nicht dafür, und bitten dies zu untersagen- Nein zur Sommeraose!

Datum der Einbringung:

8. Jänner 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

6) Mehr Bäume für den Kirschblütenpark (Kagran, 22. Bezirk).

Inhalt der Petition:

Im Kirschblütenpark am Kagran im 22. Bezirk wurden bis jetzt nur sehr wenige Bäume in den neuen Flächen angepflanzt. Die derzeit wachsenden kleinen (zwar im Frühjahr sehr schön blühenden) Kirsch- und Apfelbäume sind zu wenige, und überschatten nur kleine Stücke der Grünflächen, wodurch die Grünflächen der direkten Sonne ausgesetzt werden, im Sommer vertrocknen und es viel zu heiß für die Freizeitbenutzung durch Menschen wird. Der Park wird im Sommer kahl und vertrocknet und hilft gar nicht gegen die Hitze in der Stadt. Für die Menschen wird es dann auch unerträglich, im Park ohne Schatten Zeit zu verbringen. Wir bitten daher, im Kirschblütenpark viel mehr Bäume anzupflanzen, vor allem solche, die hoch werden und tiefe Wurzeln entwickeln, damit diese das Wasser aus der Tiefe holen können. Die Bäume sollten im Optimalfall die Rasenflächen größtenteils überschatten. Im Zeiten der Klimawandels ist es notwendig, so viele Bäume anzupflanzen wie möglich.

Datum der Einbringung:

21. Jänner 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

7) Verbot von Laubbläser im öffentlichen Bereich (Parks) in Wien

Inhalt der Petition:

Jeden Herbst erlebt man es wieder: man kann durch keinen Park gehen, da man der Benzinluft und dem unerträglichen Lärm ausgesetzt wird: Laubbläser sind wieder im Einsatz. Gegen den Einsatz von Laubbläser im öffentlichen Bereich sprechen die folgenden Gründe: 1) Aufwirbelung von gesundheitsschädigenden Bakterien, Viren, Pilzsporen und Wurmeier und Mikroorganismen (zB aus Hundekotresten). 2) Lustverpestung durch Benzindämpfe bei benzinbetriebenen Geräten ist unerträglich. 3) Es kämpfen immer mehr Kinder und Erwachsene mit Asthma und anderen Lungenerkrankungen und sollten nicht auch noch der verpesteten Luft der Laubbläser ausgesetzt werden 4) Lärmbelästigung ist unerträglich für die Stadtbevölkerung und die Tierwelt. 5) Tötung und Zerstörung der Lebensräume für Insekten und Tiere. Laub sollte umweltfreundlich mit Besen aufgesammelt werden. Es dauert nicht viel länger, außerdem ist die Arbeitslosigkeit so hoch, dass durchaus ein Paar Strassen- und Parkkehrer durch die Stadt Wien bei Bedarf angestellt werden könnten, die dann umwelt- und menschenfreundlich mit Besen kehren würden. Am besten sollte man das Laub überhaupt unter den Bäumen lassen, da dieses wertvolle Nährstoffe enthält und zurück in die Erde kommen soll. Das Laub ist auch der Lebensraum für Insekten und würde der Belebung der Insekten, Vögel und den anderen Lebewesen in der Stadt zugute kommen - vor allem in den Zeiten des Klimawandels und der Trockenheit sollte der Laub die Erde bedecken, um diese vor der Austrocknung aufzubewahren - das kommt auch den Bäumen und damit uns allen zu Gute.

Datum der Einbringung:

21. Jänner 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

8) Heizen mit festen Brennstoffen in offenen Kaminen bzw. Kaminöfen in Kleingärten

Inhalt der Petition:

Novellierung des Kleingartengesetzes das Heizen mit festen Brennstoffen in offenen Kaminen bzw. Kaminöfen in Kleingärten erlaubt wird.

Datum der Einbringung:

7. Februar 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

9) Sichere Überquerung für Fußgänger beim Strassenbahnknotenpunkt am Schottenring

Inhalt der Petition:

Ein Zebrastreifen oder sogar ein Ampelsystem für Fußgänger und Straßenbahnen wären eine sichere Lösung für die sehr uneinsichtige Kreuzung. Da seit geraumer Zeit auch die Ersatzlinie für die U2 hier fährt, kommen von links und rechts, aus jeder Kurve Bims angefahren. Eine Lösung zur Sicherheit aller wäre mittels einer geregelten Infrastruktur wünschenswert.

Datum der Einbringung:

8. Februar 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

10) Parkraumbewirtschaftung

Inhalt der Petition:

Das Parkpickerl in der heutigen Form ist mitunter ziemlich realitätsfremd. Es geht davon aus, dass der Lebensraum des Menschen an seinen Bezirk gebunden ist. Das ist sehr oft nicht der Fall. Ich wohne z.B. an der Grenze zwischen 13. und 23. Bezirk. Der 13. Bezirk sowie der Großteil des 23. Bezirks interessieren mich nicht sehr. Da ich auf der 13er Seite der Straße wohne erhalte ich nur ein Pickerl für den 13. Bezirk. Mein Leben spielt sich aber in einem kleinen Teil des 23. Bezirks, nämlich in Mauer statt. Dort sind Zahnarzt, Arzt, Eltern, Kinder, Kirche, Bank, Geschäfte, Markt etc., die ich besuche. Ideal wäre ein Pickerl, das das Parken etwa im Umkreis von 2 km erlaubt. Mit den modernen Mitteln der Geodäsie (Stichwort GPS) wäre das technisch kein Problem. Zumindest sollte es für Grenz-Bewohner die Möglichkeit geben, sich den Bezirk auswählen zu können. Das wäre zumindest eine Notlösung, bis der Gesetzgeber eine intelligentere Art der Parkraumbewirtschaftung ermöglicht. Vielen Dank, dass Sie darüber nachdenken!

Datum der Einbringung:

21. Februar 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

11) Kleingartenverkaufsstop neu überdenken

Inhalt der Petition:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2021 wurde ein rückwirkender Verkaufsstop mit 1. Februar 2021 beschlossen ohne die bestehenden UnterpächterInnen vorher in Kenntnis gesetzt zu haben und Antragstellungen vor Gemeinderatsbeschluss wurden einfach abgelehnt. Auch wenn die Begründung aufgrund der Spekulationen um die Kleingärten teilweise richtig erscheinen, sind es ja vor allem die Personen, die aufgrund dieser seit den 90er Jahren bestehenden Kaufoption, die Kleingärten in Schilling mit bis zu 45% Kaufpreismässigung kaufen konnten, diese Sommergärten werden jetzt von genau den Personen, die so das Vereinsleben nachhaltig beschädigen, zu teils unrealen Preisen verkauft, man hätte schlicht ins Gesetz einbauen können, ob bei Parzellenkauf auch ein Haus und somit Hauptwohnsitz errichtet wurde oder nicht, dies wurde einfach ignoriert. Jetzt durch diese Gesetzesänderung, entwertet man Menschen, die ganz bewusst auf einem Pachtgrund mit Kaufoption ein neues Haus errichtet haben, weil ja diese Kaufoption seit den 90er-Jahren bestand und die hohen Errichtungskosten ohnehin bereits sehr belastend für Familien sind. Jetzt entwertet man diese Leute einfach, denn lt. gesetzlich vorgeschriebenem Schätzgutachten wird ein Kleingartenwohnhaus trotz steigender Preise immer niedriger geschätzt und für jedes Jahr ein Abschlag abgezogen, Investitionen wie z.Bsp. der Erwerb des alten Kleingartensommerhauses, Steuern sowie Abbruch und Entsorgung des Altbestandes, diese Kosten bewegen sich in der Regel zwischen 30.000 bis 60.000 Euro, diese Kosten dürfen dann im Falle einer Weitergabe des Pachtgartens gar nicht mehr per Gesetz weiterverrechnet werden. Die Gemeinde Wien wird ersucht, bestehende PächterInnen zu schützen und nicht zu entwerten, es gibt auch für Pächter keine Garantie ob nicht eine Umwidmung kommen kann, sowie auch der Generalpachtvertrag ist zeitlich begrenzt. Weiters ist festgelegt, dass Jeder Garten, egal ob in Eigentum oder Pacht, die Kleingartenordnung einhalten muss, vielmehr könnte man auch rechtlich Eigentumsbesitzer auf Augenhöhe belangen, wenn Sie den wertvollen Gemeinschaftswert nicht teilhaben wollen, den Vorwand der reinen Spekulation kann man also nicht gelten lassen.

Datum der Einbringung:

22. Februar 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

12) Chancengleichheit bei Summer City Camps

Inhalt der Petition:

Wir, die Unterzeichnenden, sind zutiefst besorgt über das zweistufige Anmeldesystem, das die Stadt Wien und die Bildungsdirektion für von der Stadt Wien finanzierte Ferienlager (Summer City Camps) eingeführt haben. Dieses System benachteiligt SchülerInnen, die nicht ganztägige öffentliche Schulen oder Privatschulen besuchen, und ihre Familien auf ungerechte Weise und birgt die Gefahr, die Einkommens- und soziale Spaltung zu verstärken. Wir sind der Meinung, dass jedes Kind die gleiche Chance verdient, an städtischen Feriencamps teilzunehmen, unabhängig von der Art der Schule, die es besucht. Alle Wiener Schulen (städtische oder private) werden aus Steuermitteln finanziert, daher ist es nur fair, dass alle Schulkinder den gleichen Zugang zur städtischen Ferienbetreuung haben, die ja ebenfalls aus Steuermitteln finanziert wird. Unabhängig von der Art der Schule, die ein Kind besucht, trägt jede berufstätige Familie zu den Steuereinnahmen bei, mit denen die Schulbildung in Wien finanziert wird. Im Falle von Privatschulen zahlen die Eltern ein höheres Schulgeld und entlasten damit das öffentliche Bildungssystem. Wie Sie wissen, sind die Plätze für die städtischen Feriencamps innerhalb von Minuten vergeben, sobald die Anmeldefrist beginnt. Schüler von öffentlichen Ganztagschulen haben bei der Anmeldung neuerdings Vorrang, während Schüler anderer Schulen sich erst rund zwei Wochen später anmelden können. Das Argument, durch dieses Anmeldeverfahren die Plätze treffsicherer an Kinder berufstätiger oder alleinerziehender Eltern vergeben zu können, ist nicht stichhaltig, da für die Platzvergabe an öffentlichen Ganztagschulen in erster Linie das Kriterium der Wohnortnähe herangezogen wird. Die Kosten für private Ferienbetreuung sind wesentlich höher, was bedeutet, dass solche Camps nur für diejenigen in Frage kommen, die es sich leisten können, mindestens das Fünffache pro Woche für Kinderbetreuungsaktivitäten auszugeben. Für die betroffenen Familien stellt die finanzielle Belastung durch private Camps und/oder die gesonderte Organisation der Kinderbetreuung während der Sommermonate eine erhebliche Mehrbelastung dar, die mitunter kaum bewältigbar ist, insbesondere wenn beide Elternteile berufstätig sind und keine Großeltern zur Verfügung stehen. Zudem bieten die von der Stadt finanzierten Ferienlager eine wertvolle Gelegenheit, neue Interessen zu entdecken, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und andere Kinder mit unterschiedlichem Hintergrund zu treffen. Einigen Kindern aufgrund der Art der Schule, die sie besuchen, den Zugang zu diesen Erfahrungen zu verwehren, ist nicht nur ungerecht, sondern auch schädlich für ihr persönliches Wachstum und ihre Entwicklung. Die dadurch verstärkte Spaltung könnte sich nachteilig auf die langfristigen Bemühungen um eine gerechtere und solidarische Gesellschaft auswirken. Wir fordern den Wiener Bürgermeister und die Bildungsdirektion auf, die Bedeutung der Chancengleichheit für alle Schulkinder anzuerkennen, diesem diskriminierenden zweistufigen Anmeldesystem für von der Stadt finanzierte Ferienlager ein Ende zu setzen und Maßnahmen zur Schaffung eines fairen und gerechten Systems zu ergreifen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass jedes Kind in Wien die Chance hat, eine lustige und bereichernde Sommererfahrung zu machen, unabhängig davon, welche Schule es besucht.

Datum der Einbringung:

26. Februar 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

13) Errichtung einer Treppe und eines Liftes von der Nebenfahrbahn der Heiligenstädter Lände

Inhalt der Petition:

Der Fußweg von der Heiligenstädter Lände zur U Bahn Station Spittelau ist äußerst umständlich und NICHT BARRIEREFREI. Momentan bleibt nur der gefährliche, ungesicherte Weg über die mehrspurige Heiligenstädter Lände, hin zum Parkhaus, durch welches ein Aufgang zum Verbindungssteg möglich ist - oder der von der Nebenfahrbahn Heiligenstädter Lände weg führende Weg direkt neben der Gürtelauffahrt zur Heiligenstädter Straße. Über diesen, ebenfalls nicht barrierefreien Weg neben der stark befahrenen Straße, gelangt man von der Heiligenstädter Straße kommend zur Station Spittelau, was einen riesen Umweg darstellt. Wir bitten daher dringend um eine Lösung im Bereich Nebenfahrbahn zum Verbindungssteg. Könnten da nicht an Stelle von ein paar Parkplätzen Treppe und Lift errichtet werden? Seit der Einführung der Kurzparkzone werden ohnehin nicht alle Parkplätze entlang der Nebenfahrbahn genutzt.

Datum der Einbringung:

5. März 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

14) PRO ANRAINER - für eine Anrainermitbestimmung in der Angelegenheit "Sperre/Einbahnlösung der Hainburgerstraße im Abschnitt Messenhausergasse - Apostelgasse"

Inhalt der Petition:

--Vorwort / Situation-- Die NMS 3 in der Hainburger Straße 40, 1030 Wien soll – einem Konzept der Grünen folgend, die auch die Urheberschaft für diesen Plan für sich reklamieren - einen autofreien Vorschulplatz erhalten, wie in Zukunft auch alle anderen Schulen im 3. Bezirk. Es gab keine vorherige Anrainerbefragung zu den geplanten baulichen Veränderungen und Belastungen. Nach massivem Widerstand und Kritik seitens AnrainerInnen wurde das Vorhaben neu definiert, jedoch bereits zum zweiten Mal ohne jegliche vorherige Befragung der AnrainerInnen. Diesen soll dann ein von der MA28 ausgearbeiteter Plan vorgelegt werden über welchen man diskutieren will. Weiters wurde von der Bezirksvorstehung behauptet, dass der Verkehr über die Messenhausergasse in die Apostelgasse stark zugenommen habe. Dieser Behauptung wurde innerhalb kürzester Zeit von unzähligen Anrainern unter massiver Kritik bei der Bezirksvorstehung widersprochen. Laut Bezirksvorstehung soll der Sachverhalt von der Polizei geprüft werden, denn über das Ergebnis einer polizeilichen Erhebung muss dann nicht mehr diskutiert werden. Die derzeitige Version des Vorhabens sieht u.a. eine einseitige Sperre der Hainburger Straße vor, denn die Schüler wünschen sich (Zitat aus www.meinbezirk.at): „Trinkbrunnen, Schattenplätze, zueinander schauende Sitzmöglichkeiten, Mistkübel mit Möglichkeit zur Mülltrennung und Solarladestation für elektronische Geräte.“ --- Klarstellung / Forderung der Anrainer-- Von der Schule sind binnen weniger Gehminuten die umliegenden Parks & Spielplätze, Kardinal-Nagl-Park (8.000 m², Umgestaltung 2022), Rochuspark (3.500 m²) und Arenbergpark (30.224 m², Umgestaltung 2022) bestens erreichbar und bieten viel Bewegungsfreiheit als auch Freizeitmöglichkeiten an. Es befinden sich bereits direkt/seitlich vor der Schule (Siehe Anhang) fünf befestigte Mistkübel, sowie Weiß/Buntglas -, Plastik -, Metall - und Bio-Abfalltonnen. Die Forderung nach einer Möglichkeit zur Mülltrennung erscheint daher völlig unbegründet und kann nur von einem Ortsfremden stammen! Alle angrenzenden Gebäude zur Schule weisen eine hohe Bauweise auf, genauso wie die bereits acht großen Bäume direkt vor der Schule. Die Forderung nach mehr Schattenplätzen ist ebenso unbegründet! Eine Solarladestation (im Schattengebiet) für Elektronische Geräte sowie ein Trinkbrunnen (Wintersperre) sind wirtschaftlich sehr abgehoben, da es ebenfalls an der Schule Wasser- und Stromzugänge gibt. Das Argument, dass der Innenhof der Schule zu klein sei und daher Unterricht auf dem Vorplatz gehalten werden soll, erscheint völlig an den Haaren herbeigezogen. Der Unterricht im Freien vor der Schule bietet den Schülern keinerlei Schutzatmosphäre (Passanten, Verkehr, Wetter, Lärm, etc.) im Vergleich zu den Klassenzimmern an. Es wurde jedoch in der Vergangenheit auch im schattigen Innenhof der Schule bei Bedarf unterrichtet. Eine Neugestaltung kann auch innerhalb der eigenen bereits vorhandenen Grenzen des großen Schulvorplatzes stattfinden, jedoch müssen wir Anrainer in dieses Vorhaben unbedingt vorher mit eingebunden werden. Es darf nicht sein, dass wir Anrainer von diesem Prozess im Vorfeld bereits ausgeschlossen werden, um dann vor vollendete Tatsachen gestellt werden!

Datum der Einbringung:

22. März 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

15) optionales Parkpickerl für ganz Wien

Inhalt der Petition:

Es ist eine Unmöglichkeit dass man von heute auf morgen alle Wiener derzeitigen Autofahrer auf Öffis umlenkt - Bereits in den Morgenstunden sind die U-Bahnen trotz wohl kürzest möglicher Intervalle heillos überfüllt - dass dann noch wesentlich mehr die Öffis benutzen ist einfach unrealistisch - daher muss man den Autofahrern auch die Gelegenheit bieten, auch in anderen Bezirken vernünftig parken zu können. Bei Maximaler Parkdauer von 3 Stunden lassen sich einfach viele Dinge - wie z.B. Verwandten-Besuche, Ausübung vieler Hobbys (wie Sport, oder auch alle anderen Vereine) einfach nicht ausüben! Dazu nur ein realistisches Beispiel - man hat eine Oma in einem anderen Bezirk - die freut sich wenn das Enkelkind für einige Stunden auf Besuch kommt, und vielleicht beim ein oder Anderen hilft. Da sind 3 Stunden (die maximale Parkdauer mit Parkscheinen) einfach viel zu wenig - noch dazu würde das über 6 Euro kosten!!!! Das ist doch wohl nicht ok!!! Viele Vereine leiden sicher nun an Mitgliederschwund, da die Mitglieder einfach nicht mehr kommen können, da das Parken entweder unverhältnismäßig teuer ist, oder die Anfahrt einfach zu lange dauert! Die Politik soll endlich einmal eingestehen, dass die Parkraumbewirtschaftung derzeit eine reine Geldbeschaffungsaktion ist - oder man wird auch für Autolenker flexibler - bez. passt sich vernünftigen Realitäten an!!! So sollte man daher jedem Autolenker die Möglichkeit bieten auch für nicht Wohn-Bezirke ein Parkpickerl zu ermöglichen! Wenn es ums Geld geht, dann könnte man dann für jeden zusätzlichen Bezirk einen "kleinen" Bearbeitungsbetrag bzw. eben die Verwaltungsgebühren einheben! Da sich hier wohl viele Aktivitäten eher in den Aussenbezirken abspielen, würden damit auch die Anrainer nicht in ihrer Parkplatzsituation erheblich belastet! Für Aktivitäten in den Innen-Bezirken würden wohl ohnehin die Öffis bevorzugt werden - da eben schlechte Parkplatzsituation, aber auch wesentlich bessere Öffi-Anbindung....

Datum der Einbringung:

29. März 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

16) Schrägparkplätze

Inhalt der Petition:

In engen Straßen oder Gassen die Schrägparkplätze in Parallelparkplätze umwandeln !
Grund : Autos sind zu lang. Beschädigung durch Autotüren . Ein und ausparken macht Probleme. Beim ein und aussteigen hat man zu wenig Platz.

Datum der Einbringung:

18. April 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

17) Umbenennung des „Doktor-Karl-Lueger-Platz“ in „Doktor-Hans-Kelsen-Platz“

Inhalt der Petition:

Als Bürger Wiens möchte ich hiermit eine Petition an die Stadt einreichen, welche die Umbenennung des "Doktor-Karl-Lueger-Platz" in den "Doktor-Hans-Kelsen-Platz" erreichen will. Der derzeitige Name des Platzes ehrt Karl Lueger, der eine erwähnenswerte Rolle in der wienerischen/österreichischen Innenpolitik gespielt hat. Allerdings gibt es eine dunkle Seite seiner Geschichte: Lueger war ein antisemitischer Politiker, der sich für die Diskriminierung von Juden in Wien und anderen Teilen Österreichs einsetzte. Im Gegensatz dazu war Hans Kelsen ein bemerkenswerter Wiener Bürger und ein bedeutender Gelehrter im Bereich des österreichischen Rechts. Er war der Hauptautor der österreichischen Verfassung von 1920, die bis heute als Grundlage der österreichischen Rechtsordnung dient. Kelsen lehnte den Nationalsozialismus ab und verließ Österreich im Jahr 1930, um der Verfolgung durch die Nazis zu entkommen. Ihm gebührt, im Gegensatz zu Karl Lueger, nur eine Büste im inneren der Wiener Universität. Seine Büste steht somit an einem Platz, an dem sie das Ziel eines am-Leben-haltens seines Schaffens nur in universitären Kreisen fördert. Weiter Denkmäler, außer Plaketten, wurden ihm meines Wissens nach nicht gewidmet. Die Umbenennung des Platzes in "Doktor-Hans-Kelsen-Platz" würde somit nicht nur einen bedeutenden Wiener Bürger ehren, sondern auch ein Zeichen gegen Antisemitismus, jeder Form von Diskriminierung und für die österreichische Demokratie setzen. Sie würde auch dazu beitragen, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung von Kelsens Werk und seiner Rolle bei der Entstehung der österreichischen Verfassung zu schärfen. Durch sein Handeln hat er ein bis heute währendes Bollwerk der Demokratie geschaffen. Dem gebührt Anerkennung, Dank und Demut. Ich, und hoffentlich weitere Bürger:innen der Stadt Wien, fordern daher die Stadt auf, die Umbenennung des "Doktor-Karl-Lueger-Platzes" in den "Doktor-Hans-Kelsen-Platz" zu prüfen und umzusetzen.

Datum der Einbringung:

24. April 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

18) Baumbestand Schanzstraße erhalten und verbinden

Inhalt der Petition:

Petition: Erhaltung und Schutz des Baumbestandes Schanzstraße. Die grünen Lebensadern Wiens miteinander verbinden. Für den Altbaumbestand: In der Schanzstraße gibt es einen Altbaumbestand von mehr als 100 Bäumen aus der Zeit, als diese Allee noch der kaiserlichen Frühjahrsparade diene. Der Erhalt der gesunden Bäume samt Grünstreifen und Frischluftschneise garantiert Vorteile im Klima-, Umwelt- und Artenschutz für den 14., 15. und 16.ten Bezirk. Für leistbaren Klimaschutz: Mächtige alte Bäume bieten • die Leistung von bis zu 10 Klimaanlage, • kühlen ihre städtische Umgebung um mindestens zwei Grad, • sorgen für eine bessere Umwelt durch Co2-Abbau, • filtern den Feinstaub, • reduzieren den Lärm und • überstehen längere Hitzeperioden. Dies alles leisten Jungbäume und Sprühnebelbuschen nicht. Heute gepflanzte Jungbäume sind im urbanen Bereich ohne Intensivpflege kaum nachhaltig. Investitionen in den Altbaumbestand sind die beste Investition in die Zukunft der Stadt und in Klimagerechtigkeit für alle. Für Biodiversität: Die alten Baumkronen in der Schanzstraße sind Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger. Sie sind wichtige Trittbrett-Biotop für stadt-durchquerende Arten. Durch den natürlichen Schutz des darunter gelegenen Grünstreifens können hier im Bodenbereich geschützte Tierarten wie Erdkröten beobachtet werden. Es gilt dieses Ökosystem aus mächtigen Bäumen und Grünstreifen gemeinsam zu erhalten und die durch Verkehr- und Baumaßnahmen entstandenen Unterbrechungen so weit als möglich wieder zu schließen. Baumalleen sind für Menschen attraktive Aufenthalts- und Bewegungsräume. Für ökologische Korridore: Die geografische Isolation und ökologische Inselbildung der Kleingärten auf der Schmelz und der städtischen Parks kann aufgehoben werden mit Verbindung der Grünstreifen von der Schmelz, Mareschplatz, Akkonplatz, Minciostraße, Schanzstraße, Laurentiusplatz, Breitenfurterstraße bis in den Wienerwald. Diese gewachsenen ökologischen Transiträume sind Nabelschnüre, die die Stadt mit Pflanzen, Insekten und Tieren für das „Stadtleben“ versorgen. Für Bildung: „Der öffentliche Raum als dritter Pädagoge“ ist das Motto der Schulen und Kindergärten des Bildungsrats der Breitenfurter Plus. Die Nutzung des öffentlichen Raumes als Lernraum setzt zusammenhängende Grünflächen voraus. In der unteren Schanzstraße mit doppelreihiger Baumallee können Freiluftklassenzimmer für das „Zentrum für Inklusion und Sonderpädagogik Kienmayergasse“ durch Entsiegelung der Verkehrsflächen geschaffen werden. Für Arbeitsplätze: Klimaschutz schafft neue Arbeitsplätze. Aus EU-Fördermitteln baut die Stadt Madrid „Grünwege“ mit 500.000 Bäumen durch ganz Madrid. Isolierte Parks und Grünflächen werden miteinander verbunden und das Stadtklima um mindestens 2 Grad gekühlt. Bis auch Wien „Straßen des Lebens“ einrichtet, sind die existierenden ökologischen Teilstrecken, wie die Bäume in der Schanzstraße, in Umfang und Vitalität zu erhalten. Jeder Eingriff in den Altbaumbestand ist zu verhindern. Als Maßnahmen fordern wir: • Strengere Anwendung des Wiener Baumschutzgesetzes. • Gleichstellung Baumrecht und Baurecht bei Baumrodungen. • Professionellen Schutz, Pflege und Bewässerung der Bäume. • Wiederherstellung und Begrünung der Baumscheiben nach Abschluss des Bauprojektes Schanzstr. 44, damit wieder Niederschlagswasser in den Wurzelbereich eindringen kann. • Einhaltung des Salzstreuverbots, im Umkreis von zehn Metern bei Grünflächen und Bäumen. • Erweiterung und Zusammenschluss der Grünflächen mit

Bäumen, damit die Schanzstraße ein attraktiver Aufenthaltsraum im Freien und ein intakter ökologischer Transitraum bleibt. • „Wien – Straßen des Lebens“ – Zusammenschluss und Verbindung aller bestehenden Grünräume der Stadt als grüne Lebensadern vom Gürtel bis zum Wienerwald. Die Europäische Union unterstützt und fördert mit den Fonds „Aufbau und Resilienz“ diese nachhaltigen und klimagerechten Stadtprojekte.

Datum der Einbringung:

25. April 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

19) Antrag auf Anpassung der Zugangsvoraussetzung für die Befreiung vom Essensbeitrag in Kinderbetreuungseinrichtungen

Inhalt der Petition:

Derzeit beträgt in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen (MA 10) der monatliche Essensbeitrag pro Kind 72,33€. Falls das monatliche Einkommen aller im Haushalt gemeldeten Personen 1.100€ nicht überschreitet - für jedes Geschwisterkind werden zu diesen 1.100€ weitere 350€ angerechnet - kann bei der MA 11 ein Antrag auf Essensbefreiung gestellt werden.

Damit liegt der derzeitige Höchstbetrag des Haushaltseinkommens deutlich unter den Beträgen der Mindestsicherung und der Armutsgefährdung.

Eine der Lebenswirklichkeit entsprechende Anpassung der Zugangsvoraussetzungen für die Befreiung des Essensbeitrages in Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht Kindern aus armutsgefährdeten Familien

- * eine tägliche Versorgung mit einer warmen, qualitätvollen Mahlzeit
- * eine längere Aufenthaltsdauer (Teilzeitbesuch: 6 Stunden statt Halbtagsbesuch: 4 Stunden)
- * damit verbunden mehr und intensivere Möglichkeiten für den Erwerb der deutschen Sprache und
- * das Erleben von Zugehörigkeit als unabdingbare Voraussetzung für gelingende Integration.

Datum der Einbringung:

9. Mai 2023

Form der Einbringung:

Papierform

20) Kostenlose Menstruationsartikel in allen von der Stadt Wien betriebenen Bildungseinrichtungen

Inhalt der Petition:

Ziel der Petition ist nicht nur die Unterstützung armutsgefährdeter Familien, für die die Kosten von Perioden-Produkten oft eine finanzielle Belastung darstellen, sondern auch die Enttabuisierung und Entstigmatisierung des gesamten Themas Menstruation. Die Menstruation ist teuer und von Scham besetzt. Ohne Zugang zu Produkten wie Tampons, Binden oder Ähnlichem ist der Besuch von Lehrveranstaltungen sowie die Teilhabe am Sozialleben nicht möglich. Dadurch entsteht für ungefähr die Hälfte aller Studierenden schnell ein großer Nachteil: Im Jahr 2020 gaben 47,8 % aller Studierenden an, weiblich zu sein (1) - wir können davon ausgehen, dass fast alle von ihnen menstruieren. Hinzu kommen trans* sowie nicht-binäre Personen, die ebenfalls eine Periode haben, also jeden Monat etwa 4-7 Tage lang bluten und dafür entsprechende Hygieneprodukte benötigen. Deshalb fordern wir, Menstruationsprodukte kostenlos an Schulen und Hochschulen, die von der Stadt Wien betrieben werden zur Verfügung zu stellen. (Quelle: Carlotta Kuehnemann)

Datum der Einbringung:

9. Mai 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

21) Meldestelle für illegale Ferienwohnungen

Inhalt der Petition:

Illegale Kurzzeitvermietungen können verschiedene negative Auswirkungen haben: 1. Wohnraummangel: Durch die illegale Kurzzeitvermietung werden Wohnungen dem regulären Mietmarkt entzogen und stattdessen als Ferienunterkünfte genutzt. Dies führt zu einem Mangel an langfristigem Wohnraum, insbesondere in beliebten touristischen Gegenden. Dadurch steigen die Mieten, und es wird schwieriger für Einheimische, erschwinglichen Wohnraum zu finden. 2. Steuerverluste: Vermieter, die ihre Immobilien illegal kurzzeitig vermieten, umgehen oft Steuern und Abgaben, die für die reguläre Vermietung erforderlich wären. Dadurch entgehen den Gemeinden wichtige Einnahmen, die zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitswesen und Infrastruktur benötigt werden. 3. Verzerrung des Tourismussektors: Illegale Kurzzeitvermietungen können zu einer ungleichen Wettbewerbssituation führen, da die Vermieter keine Vorschriften und Auflagen einhalten müssen, die für Hotels und andere legale Unterkünfte gelten. Dies kann zu einer Verzerrung des Tourismussektors führen und die Existenz von Hotels und legalen Ferienunterkünften gefährden. 4. Nachbarschaftsprobleme: Kurzzeitmieter haben oft weniger Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Nachbarschaft, in der sie vorübergehend wohnen. Dies kann zu Lärmbelästigung, Sicherheitsproblemen und anderen Störungen führen, die das Wohnumfeld für die Anwohner negativ beeinflussen. 5. Sicherheits- und Qualitätsstandards: Bei illegalen Kurzzeitvermietungen gibt es oft keine oder nur minimale Sicherheits- und Qualitätsstandards, die von den Behörden überprüft werden. Dies stellt ein Risiko für die Gäste dar, da die Unterkünfte möglicherweise nicht den erforderlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Mit dieser Petition wird die Stadt Wien aufgefordert, wirksam gegen illegale Kurzzeitvermietung vorzugehen und den Bürgern dieser Stadt die vorhandenen Wohnung für Wohnzwecke zurückzugeben. Es werden konkret folgende Maßnahmen gefordert: 1. Ein verbindlicher Datenaustausch zwischen Plattformen für Ferienwohnungen/Kurzzeitvermietung und den Behörden. Dadurch sollen die Behörden Einsicht darüber erhalten, welche Wohnungen wie viele Tage im Jahr für Kurzzeitvermietung benutzt worden sind. 2. Falls der obere Punkt aus Gründen des Datenschutzes (oder Ähnlichem) nicht leicht umsetzbar sein sollte, soll eine Meldestelle für illegale Ferienwohnungen eingerichtet werden, um unkompliziert auch Internetinserate melden zu können. Die Möglichkeit sich an die Baupolizei zu wenden, ist vielen nicht bekannt. 3. Die Bürger sollen die Möglichkeit erhalten Ferienwohnungen zu Identifikations- und Dokumentationszwecken buchen und sich die anfallenden Kosten von der Stadt Wien nach durchgeführter Meldung erstatten zu lassen. Somit wäre für eine Kooperation von betroffenen Anwohnern und den Behörden gesorgt.

Datum der Einbringung:

16. Mai 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

22) Fußgängerinnen und Fußgänger an Ampeln können eine mehrspurige Straße in Wien kaum komplett überqueren. Eine Stadt für Alle?

Inhalt der Petition:

FußgängerInnen an Ampeln können eine mehrspurige Straße in Wien kaum komplett überqueren. Die Grünphase zum Gehen sollte so verlängert werden, daß man eine mehrspurige Straße in einem Zuge komplett, wie in anderen Städten so üblich, überqueren kann. Besonders benachteiligt sind Frauen, ältere Mitbürger, Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Kinderwagen und / oder Gepäck. Vielmehr hat man in den Fahrbahnmitten zusätzlich Pfosten mit Ketten errichtet, um ein zügiges Überqueren zu verhindern, die Fußgängerinnen und Fußgänger werden zusätzlich gehindert und müssen Zickzack laufen. Wenn man mit Kinderwagen oder Gepäck unterwegs ist, geht das gar nicht. Ältere Leute haben so gut wie keine Chance. Nicht umsonst gab es den Artikel "Wien und Graz sind zwei der autofreundlichsten Städte der Welt _ DiePresse.com". Zur Planungstheorie für die Ampelschaltung: Die Fußgängergeschwindigkeit mit 1,2 m/s ist moderat. Nicht berücksichtigt ist aber: - Die Zeitspanne von der Blicksicherung bis zum Losgehen, ca. 2 s (Ältere Mitbürger benötigen etwas mehr) - Die Beschleunigungszeit, also die Zeit vom Losgehen bis zum Erreichen der Gehgeschwindigkeit - Die Beschleunigungszeit ist bei Frauen länger als bei Männern (Benachteiligung der Frauen) - Die Gehgeschwindigkeit ist bei Frauen langsamer als bei Männern (Benachteiligung der Frauen) - Die Gehgeschwindigkeit ist mit Kinderwagen und / oder Gepäck langsamer Mit der gegenwärtigen Planungstheorie für die Ampelschaltung kann man so gut wie nie eine mehrspurige Straße in einem Zug überqueren. In keiner anderen Großstadt gibt es so eine Benachteiligung der Fußgängerinnen und Fußgänger. Die Planungstheorie sollte überarbeitet werden und diese Hürden (Pfosten mit Absperrketten) in der Fahrbahnmitte sollten sofort beseitigt werden. Die gegenwärtige Planungstheorie für die Ampelschaltung stammt scheinbar noch aus den 70iger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als man noch von der „Autogerechten Stadt“ geträumt hat. In Wien versucht man leider immer noch, den MIV (Autoverkehr) flüssig zu halten, auf Kosten der restlichen Verkehrsteilnehmer. Die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker, Stadtplanerinnen und Stadtplaner sollten daran arbeiten, eine „Stadt für Alle“ zu machen.

Datum der Einbringung:

16. Mai 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch

23) Stadionallee zwischen Lusthausstraße und Parkplatz Stadionbad für den Autoverkehr sperren

Inhalt der Petition:

Mitten durch eines der beliebtesten Naherholungsgebiete Wiens, den Grünen Prater, verläuft mit dem Straßenzug Stadionallee – Meiereistraße eine Durchzugsstraße, die den Erholungswert mindert und zuweilen auch die Busse der Linien 77A und 80A behindert. Die geplante Verlängerung der Straßenbahnlinie 18 zum Stadion ermöglicht eine Neugestaltung dieses zentralen Praterbereichs. Im Rahmen dessen fordern die Unterzeichnenden dieser Petition, die Stadionallee zwischen Lusthausstraße und der Zufahrt zum Parkplatz Stadionbad für den Motorisierten Individualverkehr zu sperren. Als Alternative steht dem Durchzugsverkehr die parallel verlaufende Tangente zur Verfügung. Außerdem sind weiterhin alle Liegenschaften per Pkw erreichbar, weil nur ein Abschnitt der Stadionallee gesperrt wird. Dies wird bereits heute an Wochenenden so gehandhabt. Die Befahrbarkeit der Stadionallee ist für Polizei, Feuerwehr, Rettung etc. selbstverständlich weiterhin auf ganzer Länge sicherzustellen.

Datum der Einbringung:

21. Mai 2023

Form der Einbringung:

Elektronisch